Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2018

Bericht zur Wirkungsorientierung 2017

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung

Bundeskanzleramt
UG 10, UG 25, UG 32

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.ª Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmoeds.gv.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2018
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 49, 73, 95, 105, 121, 135, 141, 157, 171, 193, 203, 225, 241, 255, 261, 267, 279, 291, 299, 305, 311, 339, 351, 383, 425, 437, 447, 467, 479, 501, 519, 527), BMöDS/Johannes Zinner (Seite 3), Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7), BKA/Andy Wenzel (Seite 331, 409, 485)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: AV+ Astoria Druckzentrum GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bmoeds.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii9@bmoeds.gv.at.

Lesehilfe und Legende

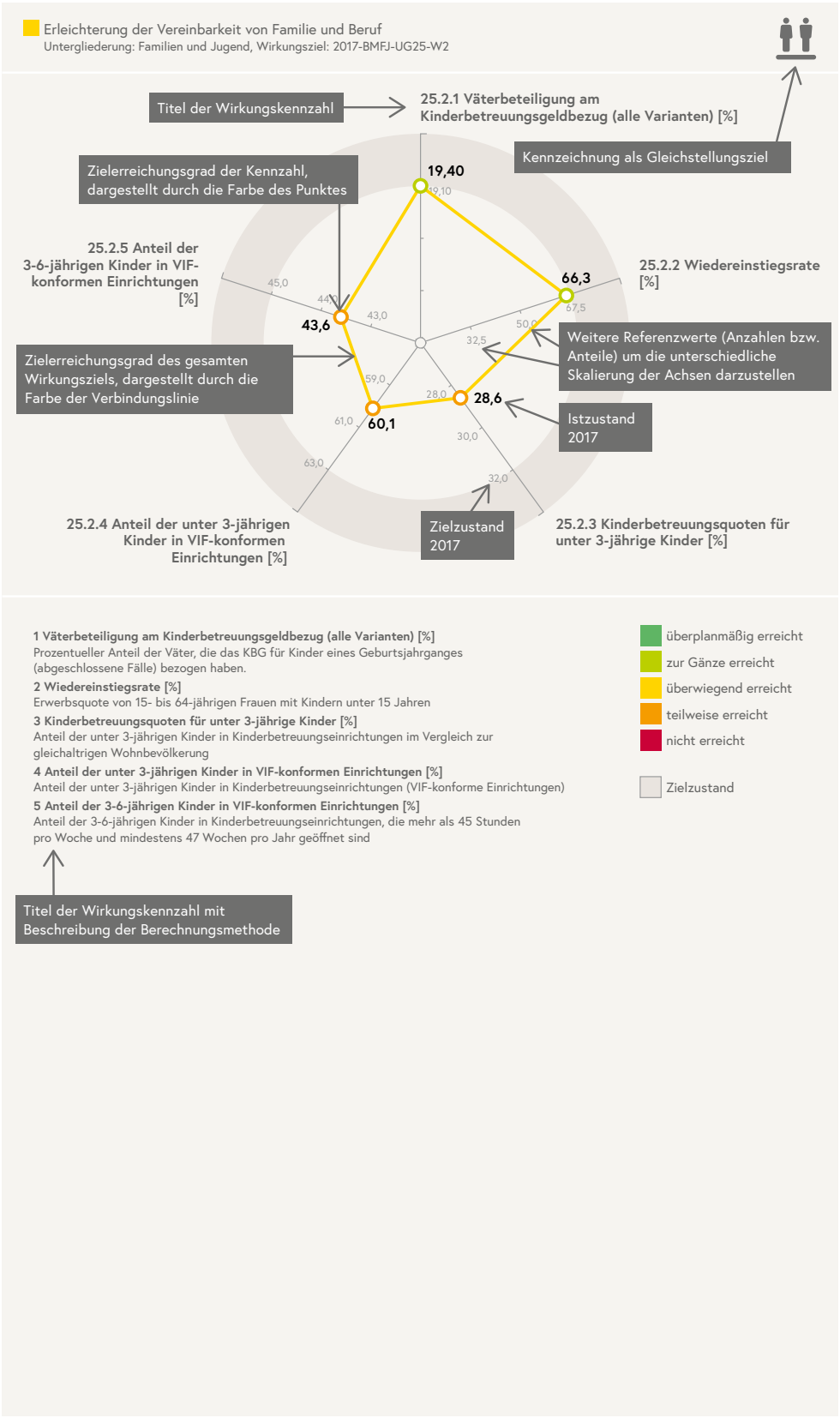

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe

Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2017-BMASK-UG21-W5

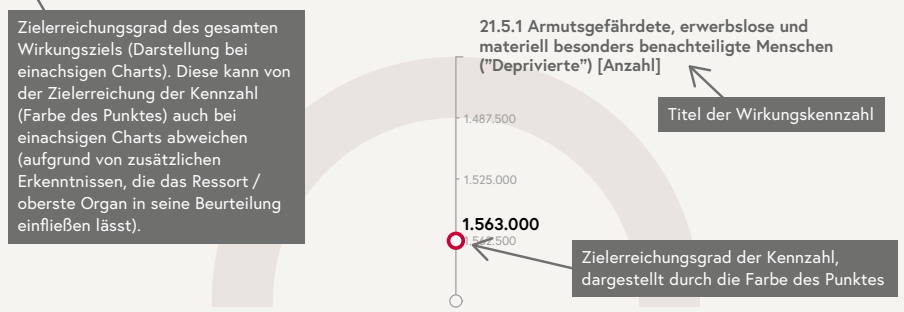

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]

Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist zuständig für die staatliche Verfassung, vertritt die Republik Österreich vor Gerichtshöfen und sichert die Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch das Bundesverwaltungsgericht, die Datenschutzbehörde und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt agiert als Reformmotor und Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (elektronischen) Verwaltungsservices. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung, insbesondere in Bezug auf Personal und Steuerung. Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Gestaltung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität sind dem Bundeskanzleramt sowohl ein Auftrag als auch ein Anliegen. Wir tragen weiters die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Sowohl die Kennzahlenergebnisse auf Ebene der Wirkungsziele als auch die Ergebnisse der Globalbudgetmaßnahmen sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung 10. Die inhaltliche Ausrichtung der Wirkungsziele deckt viele politisch-strategische Schwerpunktsetzungen ab, die im Jahr 2017 für das Bundeskanzleramt auf Grund des damals gültigen Regierungsprogramms bzw. des Strategieberichts zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017–2020 relevant waren. Weiterführende Informationen können den Gesamtbeurteilungen der jeweiligen Wirkungsziele entnommen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Infolge des verhältnismäßig hohen Altersdurchschnitts beim Personal des Bundeskanzleramts und der restriktiven Personal- und Budgetpolitik des Bundes ist es nach wie vor geboten, den Organisationsrahmen im Bundeskanzleramt effizient zu gestalten und im Wettbewerb um die besten MitarbeiterInnen am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Die Prüfschwerpunkte der Innenrevision des Bundeskanzleramts, im Hinblick auf Organisations- bzw. Prozessmanagement, sollen dazu beitragen, dass die Effizienz der Organisation stetig optimiert werden kann.

Ergebnis der Evaluierung

Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2017-BKA-UG10-W1

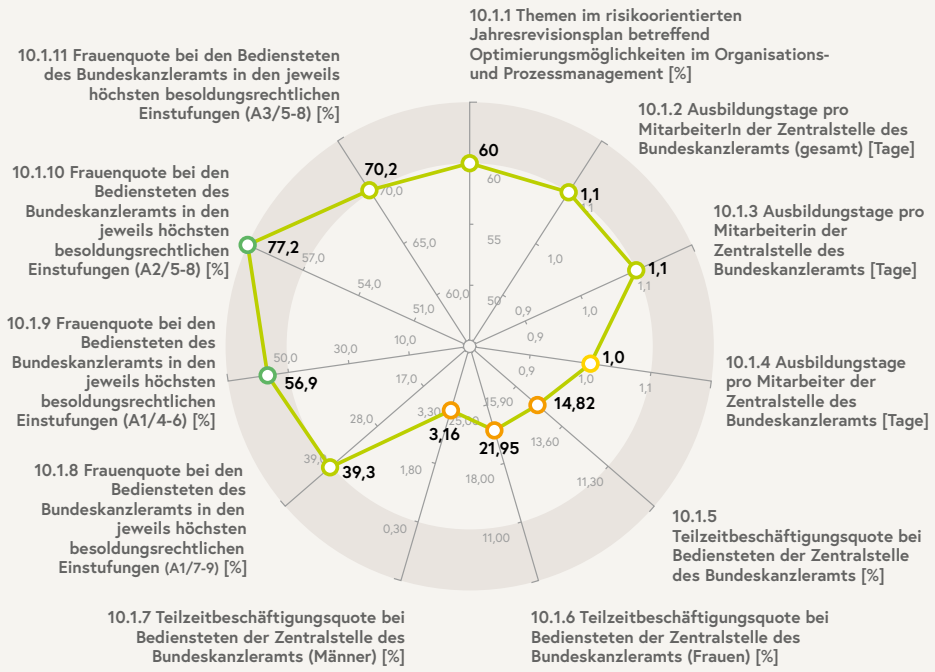

1 Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]
Prozentanteil der Themen im Jahresrevisionsplan der Innenrevision betreffend Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement

2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [Tage]
Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts pro Jahr

3 Ausbildungstage pro Mitarbeiterin der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [Tage]
Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro Mitarbeiterin des Bundeskanzleramts pro Jahr

4 Ausbildungstage pro Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [Tage]
Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro Mitarbeiter des Bundeskanzleramts pro Jahr

5 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [%]
Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle

6 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (Frauen) [%]
Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten weibl. Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der weibl. Bediensteten der Zentralstelle

7 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (Männer) [%]
Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten männl. Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der männl. Bediensteten der Zentralstelle

8 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A1/7-9) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

9 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A1/4-6) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

10 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A2/5-8) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

11 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A3/5-8) [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	50	60	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	60	60	
10.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	1,17	1,17	1,10	1,10
	IST	1,15	1,15	1,01	1,12	1,10	
10.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,17	1,10	1,10
	IST	n. v.	1,23	1,08	1,29	1,10	
10.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,17	1,10	1,10
	IST	n. v.	1,05	0,90	0,81	1,00	
10.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	11,42	11,42	11,30	n. v.
	IST	13,35	13,47	11,68	12,81	14,82	
10.1.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11,12	11,00	n. v.
	IST	n. v.	13,24	11,37	n. v.	21,95	
10.1.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0,30	0,30	n. v.
	IST	n. v.	0,23	0,31	n. v.	3,16	
10.1.8	ZIEL	n. v.	32,0	38,5	38,5	39,0	50,0
	IST	47,1	35,0	35,0	35,2	39,3	
10.1.9	ZIEL	n. v.	n. v.	49,0	49,0	50,0	50,0
	IST	51,8	50,8	50,8	58,3	56,9	
10.1.10	ZIEL	n. v.	n. v.	57,0	57,0	57,0	60,0
	IST	58,3	62,5	63,8	78,7	77,2	
10.1.11	ZIEL	n. v.	n. v.	70,5	70,5	70,0	70,0
	IST	71,1	68,3	71,7	67,9	70,2	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen [%]

Die positive Entwicklung der Kennzahl ist darauf zurückzuführen, dass die Innenrevision des Bundeskanzleramts die mit der Kennzahl verfolgte Zielsetzung sowohl bei der Erstellung des Jahresrevisionsplans als auch bei dessen Umsetzung stets mitberücksichtigte.

10.1.2 Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [Tage]

Gegenüber dem Vorjahr (Ist-Wert 2016 gesamt = 1,12) konnte das Kennzahlenniveau annähernd gehalten werden. Auch das Geschlechterverhältnis bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungstagen kann als ausgewogen betrachtet werden. Für einen positiveren Kennzahlenverlauf wirkten sich der hohe Arbeitsanfall aufseiten der MitarbeiterInnen und die daraus resultierende knappe Zeit für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen hinderlich aus. Weitere Faktoren, die den Kennzahlenverlauf im Jahr 2017 beeinflusst haben, sind nicht bekannt.

Letztlich ist die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aber von der Freiwilligkeit der MitarbeiterInnen abhängig. Es sollte nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Arbeitsverteilung bzw. Arbeitseinteilung geachtet werden. Mittelfristig wird die Inanspruchnahme von drei bis vier Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn und Jahr angestrebt.

10.1.3 Ausbildungstage pro Mitarbeiterin der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [Tage]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 10.1.2.

10.1.4 Ausbildungstage pro Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [Tage]

Der Zielzustand betreffend männliche Bedienstete wurde knapp verfehlt und ist daher mit „überwiegend erreicht“ zu beurteilen. Diese Entwicklung zeigt Handlungsbedarf für die Zukunft auf, um männliche Bedienstete im Sinne der Gleichstellung verstärkt zur Aus- und Weiterbildung zu motivieren. Weiterführende Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 10.1.2.

10.1.5 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts [%]

Aufgrund der neuen politischen Schwerpunktsetzungen, welche sich insbesondere aus dem aktuellen Regierungsprogramm ergeben, rückt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Bedienstete des Bundeskanzleramts in den Fokus der Geschlechtergleichstellung. Ab dem Bundesvoranschlag 2018 wird dieser Schwerpunkt mit folgenden Wirkungsangaben verfolgt: Kennzahl zum Wirkungsziel 1 betreffend Teleworkingquote, Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.1 betreffend Audit berufundfamilie.

10.1.6 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (Frauen) [%]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 10.1.5.

10.1.7 Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts (Männer) [%]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 10.1.5.

10.1.8 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A1/7–9) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungszielkennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern so weit als möglich berücksichtigt.

10.1.9 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A1/4–6) [%]

Es handelt sich hierbei um eine Wirkungszielkennzahl, welche auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern abstellt. Die Besetzung der freien Planstellen mit neuen MitarbeiterInnen ergibt sich aus der Aufnahmepolitik des Bundeskanzleramts. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung hätte das Bundeskanzleramt bei Stellenausschreibungen in dieser Besoldungsgruppe bei gleicher Qualifikation männliche Bewerber bevorzugt aufzunehmen.

10.1.10 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A2/5–8) [%]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 10.1.9.

10.1.11 Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind (A3/5–8) [%]

Erläuterung der Kennzahlenentwicklung, siehe Kennzahl 10.1.9.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Was den mit dem Wirkungsziel angestrebten effizienten Organisationsrahmen anbelangt, so führten die stärkere Fokussierung der Innenrevision auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement und die daraus resultierenden Empfehlungen bereits zu zahlreichen Verbesserungen und Synergieeffekten. Qualifiziertes Personal entsprechend der Aufgabenanforderungen soll auch in Zukunft und vor allem durch zielgerichtete Ausbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Es wird verstärkt darauf geachtet, dass diese im MitarbeiterInnengespräch festgelegt werden. Aber auch Potenzialanalysen mit abschließenden Analysegesprächen leisten einen Beitrag, dass

MitarbeiterInnen an zielgerichteten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dabei wurde und wird besonders auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet. Diesbezügliche Kennzahlen wurden im von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle (vormals BKA, nunmehr BMöDS) moderierten Prozess zur Gesamtkoordination Gleichstellung abgestimmt.

Obgleich im Jahr 2017 die Wirkungszielkennzahl 10.1.3 und die Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.1 (=Potenzialanalysen) nur teilweise erreicht wurden, rechtfertigen überplanmäßige Beurteilungen bei der Wirkungszielkennzahl 10.1.4 die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Wirkungsziel Nr. 2

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 40 ausgewiesen.

Umfeld des Wirkungszieles

Wie bereits in den Jahren zuvor, war auch 2017 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. Bundespressedienst, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressedienst im Bereich Foto- und Videoservice und Grafik sowie jene der Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation (nunmehr BMöDS) z. B. im Bereich Aus- und Weiterbildung an der Verwaltungsakademie des Bundes weiterhin gut angenommen werden.

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0002.html

Laut dem jüngsten OECD-Bericht „Governance at a Glance 2017" ist ein steiler Anstieg bei der Nutzung digitaler Verwaltungsservices innerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten feststellbar. Im Jahr 2016 nutzten etwa 36 % der BürgerInnen in den OECD-Ländern die auf Internetseiten öffentlicher Verwaltungseinrichtungen abrufbaren Online-Formulare. Um diesem Trend zu begegnen, muss das Angebot digitaler Verwaltungsservices sukzessive erweitert und der Zugang für BürgerInnen vereinfacht werden. Vor diesem Hintergrund setzte das Bundeskanzleramt unter anderem die Content-Syndizierung bei Lebenssachverhalten auf der Internetseite help.gv.at erfolgreich um.

Qualitätsmanagement sichert zielorientiertes, effizientes und effektives Vorgehen in der Bundesverwaltung. Um erfolgreiches Arbeiten bei verändernden Rahmenbedingungen garantieren zu können, muss auch das Instrument des Qualitätsmanagements ständig weiterentwickelt werden. Um den dynamischen Umwelten gerecht werden zu können, erfolgte eine Spezifizierung des Qualitätsmanagementinstrumentes Common Assessment Framework (CAF): Im Zuge dieses Anpassungsprozesses wurde

nach dem Vorbild des „CAF-Wirkungsorientierung“ der „CAF-Diversität“ entwickelt. Darüber hinaus – wohl auch auf die eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen zurückzuführen – ist ein verstärkter Trend innerhalb der österreichischen Verwaltung in Richtung neuer innovativer Denk- und Steuerungsansätze spürbar. Diese Entwicklung wurde beispielsweise durch die nachhaltige Verankerung der Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor („Innovate“) als auch durch die Schaffung eines Innovationslabors („GovLabAustria“) aufgegriffen.

Es ist zu erwarten, dass die Datenbank STATCube der Statistik Austria hinsichtlich der Anzahl an NutzerInnen ihren Plafond erreicht hat. Die Rahmenbedingungen für weitere Entwicklungen zur Verbesserung des Angebots für NutzerInnen sind durch die Strategie 2020 der Bundesanstalt vorgegeben. Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung des grafischen und kartographischen Angebots und in der Entwicklung von Apps für mobile Geräte zur Darstellung statistischer Ergebnisse liegen.

Ergebnis der Evaluierung

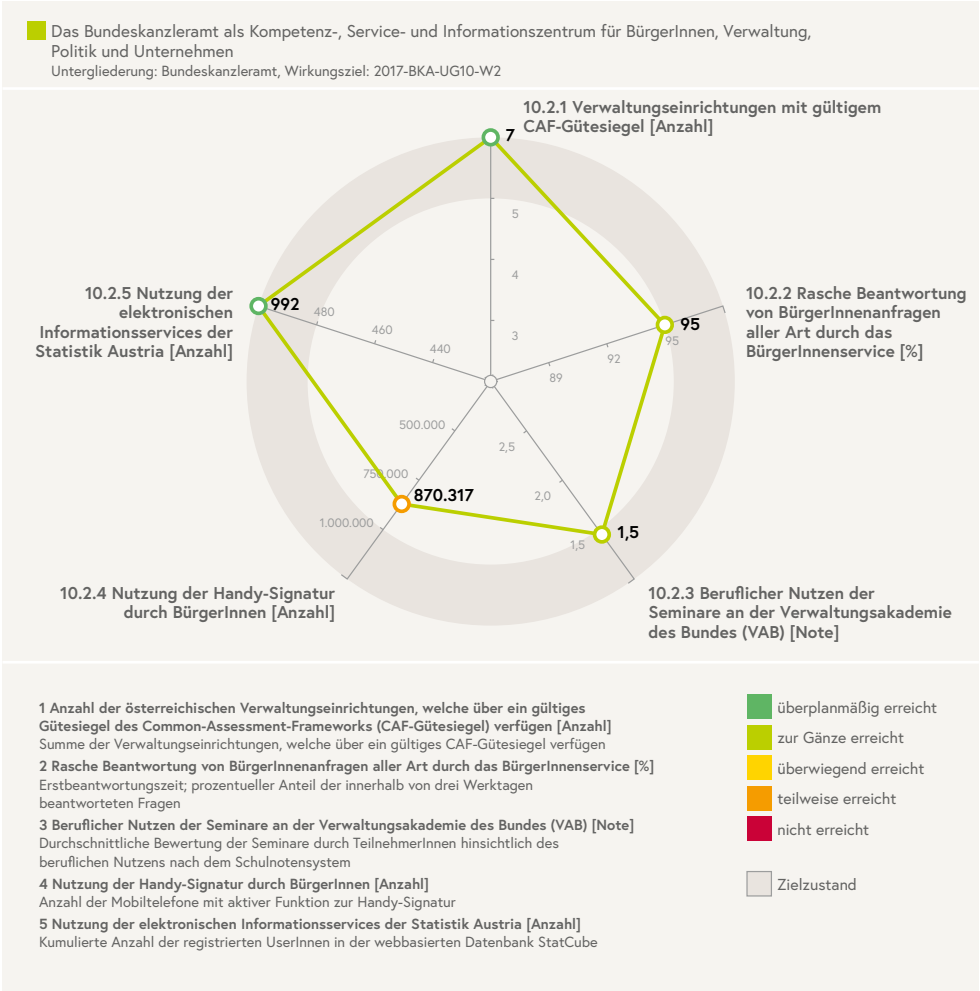

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	4	4	5	7
	IST	4	4	5	8	7	
10.2.2	ZIEL	80	96	96	95	95	95
	IST	95	96	96	95	95	
10.2.3	ZIEL	1,0–1,5	1,0–1,5	1,0–1,5	1,0–1,5	1,0–1,5	1,5
	IST	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	
10.2.4	ZIEL	184.602	400.000	550.000	750.000	1.000.000	n. v.
	IST	251.440	440.971	586.097	735.051	870.317	
10.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	370	400	480	800
	IST	175	311	429	658	992	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Die überplanmäßige Erreichung ist auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mehrerer CAF-AnwenderInnen-Organisationen aus dem Sozialbereich zurückzuführen, welche den Gütesiegelprozess gemeinsam durchführten. Vor dem Hintergrund der dreijährigen Gültigkeit des Gütesiegels wurde der Zielwert für das Jahr 2018 wiederum auf sieben gesetzt und soll mittelfristig einen Wert von zehn erreichen.

10.2.2 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Dank der effizient gestalteten Leistungsprozesse des BürgerInnenservices gelang es, das hohe Volumen an Anfragen in der angestrebten Zeit zu beantworten.

10.2.3 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Der für 2017 angestrebte Zielkorridor konnte nicht nur erreicht, sondern auf diesem hohen Niveau noch leicht verbessert werden, unter anderem auf Grund der großen Relevanz der Seminarinhalte für die Bundesbediensteten und der hohen Qualität der Seminarorganisation.

10.2.4 Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen [Anzahl]

Aufgrund der Nationalratswahlen 2017, des Regierungswechsels und der daraus resultierenden neuen kurzfristigen Schwerpunktsetzungen kam es zu einer Verzögerung der E-ID-Umsetzung (elektronische Identität). Diese Verzögerung war dafür ausschlaggebend, dass der Zielzustand nur teilweise erreicht werden konnte. Dennoch entwickelt sich

die Handy-Signatur positiv. Gerade die neu eingeführte Möglichkeit, Volksbegehren elektronisch zu unterstützen führte dazu, dass im Mai 2018 bereits über eine Million aktive Handy-Signaturen registriert waren. Die tendenzielle Dynamik scheint sich, wenn auch nicht auf dem zuletzt hohen Niveau, so aber grundsätzlich fortzusetzen. Es ist zu erwarten, dass die neue Online-Plattform oesterreich.gv.at mittelfristig einen Anstieg der UserInnenzahlen bewirken wird.

10.2.5 Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria [Anzahl]

Durch intensive Promotion der Datenbank, Erweiterungen des Datenangebots und Verbesserungen der Usability konnte der für 2017 angestrebte Zielzustand deutlich übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

In einer Gesamtbetrachtung wurde das Wirkungsziel, ein Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung und Unternehmen anzubieten, in vollem Umfang erreicht. Die Serviceangebote entfalteten einen hohen Nutzen. So wurde beispielsweise das verwaltungsspezifische Qualitätsmanagementinstrument Common Assessment Framework (CAF) aktiv zur Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisationen genutzt. Das CAF-Gütesiegel zur Zertifizierung des Prozesses wurde mit einem Ist-Wert von 7 gegenüber einem Zielwert von 5 in einem stärker als erwarteten Ausmaß von Organisationen angestrebt und auch erreicht. Weiters wurde die Bundesstrategie Wissensmanagement („Wissenssicherung bei Personalabgang“) über Netzwerktreffen und Schulungsangebote etabliert und das digitale Reporting im Rahmen der Wirkungsorientierung weiter professionalisiert. Im Bereich e-Government wurde die angestrebte Anzahl der für die Handy-Signatur freigeschalteten Mobiltelefone auf Grund leicht verzögerter Umsetzung der elektronischen Identität (e-ID) zwar knapp verfehlt. Allerdings lassen sowohl die 2017 geschaffene Online-Antragsmöglichkeit auf help.gv.at für Verwaltungsverfahren in den häufigsten Lebenssituationen als auch die bis Mai 2018 gestiegene Anzahl an Handy-Signatur-Freischaltungen auf eine positive Entwicklung dieses Bereichs schließen. Die Reichweite der Informationskampagne des Bundeskanzleramts sowie die hohe Auslastung des BürgerInnenservice zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von den MedienvertreterInnen gut angenommen wird. Die Ergebnisse aus den Feedbackgesprächen und andere Kontakte mit NutzerInnen zeichnen nach wie vor ein positives Bild über die Qualität der Daten von Statistik Austria. Der Statistik Austria ist es durch die nach wie vor intensive Promotion der Datenbank STATCube und deren Anreicherung um weitere Sachmaterien gelungen, erneut eine deutliche und in diesem Umfang nicht zu erwartende Steigerung bei der Nachfrage dieser Publikationsschiene zu erreichen.

Wirkungsziel Nr. 3

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie diverser Menschen und Zielgruppen (= Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 42 ausgewiesen.

Umfeld des Wirkungszieles

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0003.html

Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm.

Die Jobbörse der Republik Österreich mit der Online-Karrieredatenbank wurde zur Erzielung von Synergieeffekten von Beginn an als Shared Service aufgebaut. Sie unterstützt die Ressorts umfassend im Recruitingprozess. Die Anzahl der Karriereprofile in der Jobbörse konnte weiter erhöht werden. Dies ist von hoher Bedeutung, um die Personalabgänge auf Grund der demografischen Struktur des Bundesdiensts durch Besetzungen mit geeigneten Bundesbediensteten entgegen wirken zu können. Im Fokus des Cross Mentoring Programms des Bundes stehen motivierte, an Karriere interessierte MitarbeiterInnen. Als Instrument der Personalentwicklung bietet es den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ihren Standort zu bestimmen, um sich anschließend im Sinne eines festzulegenden Ziels weiterzuentwickeln. Im Zeitraum 2005 bis Juni 2017 haben 1030 Mentorinnen/Mentoren und Mentees aus allen Bundesministerien und der Parlamentsdirektion am Programm teilgenommen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Demgemäß sind über Jahre hinweg kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wahrnehmbar (Rückgang des Gender-Pay-Gaps von 21,8 % im Jahr 2006 auf 15,9 % im Jahr 2016; Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von 62,2 % im Jahr 2006 auf 67,7 % im Jahr 2016) – dieser Weg wurde auch im Jahr 2017 weiterverfolgt. Da es sich bei diesem Vorhaben um eine Querschnittsmaterie handelt, die sämtliche Politikbereiche umfasst, muss das gemeinsame Vorgehen aller Ministerien und oberster Organe durch das Bundeskanzleramt (2017) bzw. das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (ab 2018) koordiniert werden, um die Entwicklung voranzutreiben.

Auch bei knapper werdenden Ressourcen stellen Verwaltungspreise und die daran anschließenden Transferveranstaltungen ein kostengünstiges Instrument dar, um Innovationen vor den Vorhang zu holen und eine Übertragung der Ideen auf andere Verwaltungseinrichtungen zu ermöglichen. Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im Mittelpunkt der europäi-

schen Regionalpolitik standen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 in Funktion der Bescheinigungsbehörde für die neun EFRE-Regionalprogramme und den drei grenzüberschreitenden Programmen AT-HU, AT-CZ, SK-AT, der Abschluss von Designierungsverfahren der Programmbehörden verschiedener EFRE-Programme sowie die Umsetzung des EFRE-Österreich-Programms 2014 – 2020 einschließlich der Vorbereitung und Durchführung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission. Zum Abschluss der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 müssen auch die Prüfungen und Abschlussberichte der Prüfbehörde ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgen.

Ergebnis der Evaluierung

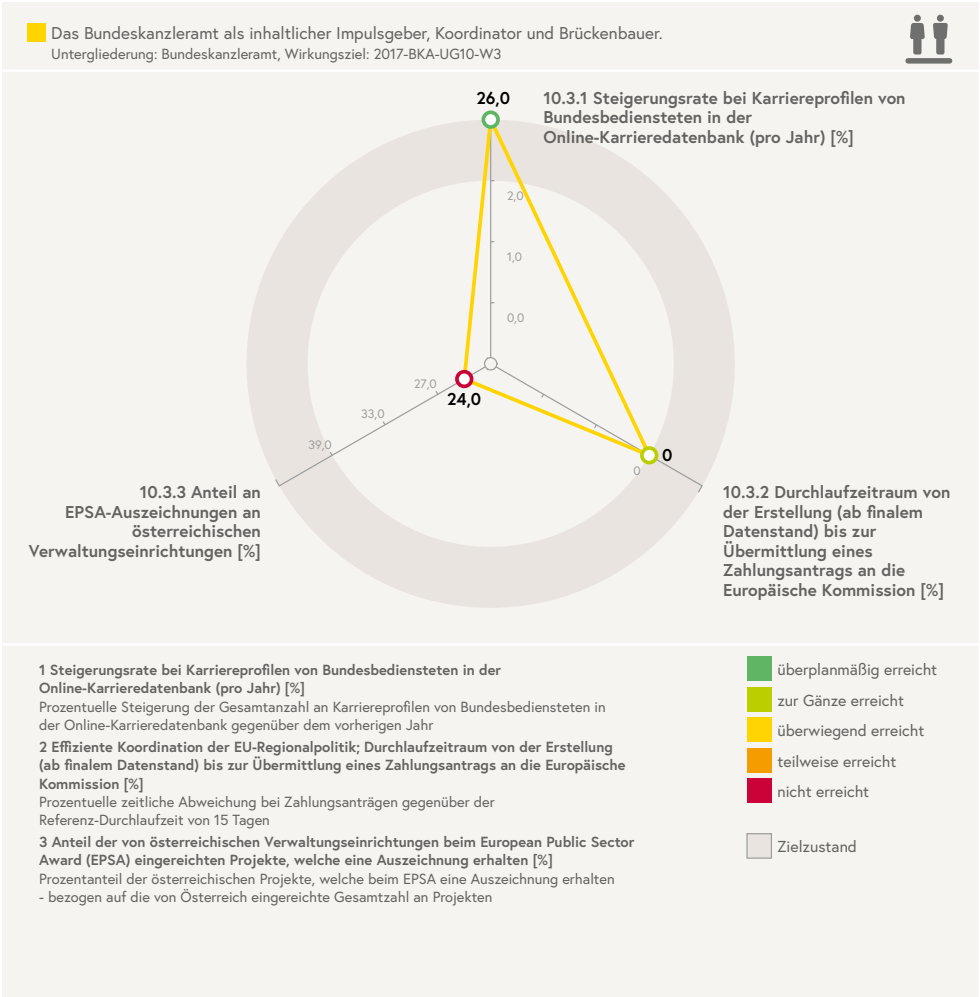

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	1,5	34	26	
10.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	0	0	0	
10.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	39	n. v.
	IST	45	n. v.	39	n. v.	24	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Steigerungsrate bei Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr) [%]

Aufgrund der hohen Anzahl an Stellenausschreibungen wurden überdurchschnittlich viele Bedienstete motiviert, ein Karriereprofil anzulegen.

10.3.2 Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik; Durchlaufzeitraum von der Erstellung (ab finalem Datenstand) bis zur Übermittlung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission [%]

Trotz eines herausfordernden Umfelds, das durch überbordende administrative Anforderungen der Europäischen Kommission im Zuge des Designierungsverfahrens, wesentliche personelle Änderungen bei den Programmbehörden und Verschiebung von Kompetenzen für Kohäsionspolitik bzw. EFRE vom Bundekanzleramt zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus auf Basis der BMG-Novelle 2017 gekennzeichnet waren, konnte 2017 die Designierungsprüfung für die Programmbehörden fristgerecht abgeschlossen, ein Zahlungsantrag eingebracht und somit das n+3 Ziel für 2017 erreicht werden.

10.3.3 Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten [%]

Generell ist anzumerken, dass sich die Entwicklung der Kennzahl als unzureichend stabil herausgestellt hat und nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Qualität der Einreichungen zulässt. Für den BVA 2018 wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl daher abgeändert. Hinsichtlich des Jahres 2017 ist zu vermerken, dass der Zielzustand auf Basis der Ergebnisse der Vergangenheit zu hoch angesetzt wurde. Eine qualitative Betrachtung des Abschneidens der österreichischen Verwaltung beim EPSA 2017 zeigt jedoch, dass diese sogar sehr gut war. Das Projekt „Open Heart“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg erzielte einen Hauptpreis und das Projekt „Talents for Austria“ der Stadtgemeinde Trofaiach wurde ebenfalls für einen Preis nominiert. Der dennoch (im Vergleich zum Zielwert) niedrige Wert der Kennzahl ergibt sich lediglich aus der

erfreulich hohen Anzahl der österreichischen Einreichungen (die bei der Berechnung im Nenner stehen) sowie aus der Tatsache, dass im Jahr 2017 in Summe deutlich weniger Best-Practice-Zertifikate als 2015 vergeben wurden (34 gegenüber 64). Aus den genannten Gründen wird die Berechnungsmethode ab dem BVA 2018 adaptiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs in allen Politikbereichen wurde erfolgreich umgesetzt.

Durch die erfolgte Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank werden die für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten weiter unterstützt, die freien Stellen mit Personen zu besetzen, welche bereits Erfahrung im Bundesdienst gesammelt haben.

Die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Rahmen der Wirkungsorientierung erfolgt gemäß Bundesministeriengesetz durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt (2017) bzw. im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (ab 2018). In einem horizontal-partizipativen Prozess wurde durch die Nutzung von Themenclustern (Arbeitsmarkt und Bildung, Entscheidungspositionen und -prozesse, Infrastruktur und Umwelt, Familie und Beruf, Schutz vor Gewalt, Gesundheit sowie Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung) und durch Metaindikatoren (wie dem Gender Pay Gap, dem Beschäftigungsausmaß oder dem relativen Anteil von Frauen in Aufsichtsgremien an denen der Bund mit 50 Prozent und mehr beteiligt ist etc.) Weiterentwicklungen sowohl initiiert als auch gemessen und berichtet. Dieser österreichische Weg wurde im vergangen Jahr auf internationaler Ebene mehrmals als Best Practice Beispiel (IWF, OECD) angeführt (siehe unter anderem http://www.oecd.org/gender/governance/toolkit/government/assessment-of-gender-impact/normative-frameworks/). Auf die inhaltlichen Schwerpunkte und Fortschritte im Rahmen dieses Koordinierungsprozesses wird im Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern dieses Berichts näher eingegangen.

Die Rolle als Impulsgeber für eine moderne und effiziente Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit wird auch durch die Auswahl der Kategorien für den Österreichischen Verwaltungspreis wahrgenommen. Neben Themen wie moderne Führung und Steuerung, innovatives Service Design und Kooperation wird auf die Aspekte Gleichstellung, Diversität und Integration besonders Wert gelegt. Für einen nachhaltigen Austausch sorgt auch die Projektdatenbank www.verwaltungspreis.gv.at, die inzwischen über 400 Projekteinträge umfasst.

Durch die Organisation des österreichischen Verwaltungspreises und die Unterstützung beim europäischen Verwaltungspreis EPSA (European Public Sector Award) sowie beim internationalen Wettbewerb UNPSA (United Nations Public Service Award) wird Austausch und Vernetzung in Lernplattformen gefördert und die Übertragung gelungener Projekte unterstützt. Die Tatsache, dass beim EPSA ein österreichisches Projekt einen

der drei Hauptpreise gewann, ein weiteres Projekt für einen Preis nominiert wurde und drei Best Practice-Zertifikate erreicht wurden, ist Beleg für die hohe Innovationskraft der österreichischen Verwaltung – auch im europäischen Vergleich.

Eine effiziente Koordination der europäischen Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014 – 2020 erreicht. Auch die Jahresberichte 2016 über die Prüftätigkeit ergingen fristgerecht an die Europäische Kommission. Was den Meilenstein „Durchführung der Designierungsprüfungen" zur Maßnahme „Ex-Post-Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des EFRE" auf Ebene des Globalbudgets 10.03 anbelangt, so wurden alle wesentlichen Programme, bei denen finanzielle Verluste im Fall von Verzögerungen gedroht hätten, zeitgerecht geprüft und designiert, so dass Zahlungsanträge an die Europäische Union gestellt werden können.

Das Wirkungsziel wird gesamthaft mit „überwiegend erreicht" beurteilt, weil der infolge externer Faktoren nicht erreichten Wirkungszielkennzahl betreffend Verwaltungspreisverleihungen EPSA (Kennzahl 10.3.3) und der überwiegend erreichten Maßnahme betreffend EFRE-Ex-Post-Prüftätigkeit (Maßnahme 2, Globalbudget 10.03) die überplanmäßig bzw. zur Gänze erreichten Wirkungszielkennzahlen 10.3.1 und 10.3.2 sowie die zur Gänze erreichten Maßnahmen betreffend Diversity-Atlas (Maßnahme 4, Globalbudget 10.01) und betreffend EFRE-Zahlungsanträge (Maßnahme 1, Globalbudget 10.03) gegenüberstehen.

Wirkungsziel Nr. 4

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10 und der UG 13 ausgewiesen.

Umfeld des Wirkungszieles

Die Anzahl an Verfahren im Bundesverwaltungsgericht weist insbesondere auch auf Grund der Migrationswelle der letzten Jahre eine steigende Tendenz auf. Die Nachfrage nach elektronisch abrufbaren Rechtsinformationen steigt ebenfalls stetig an. Der Arbeitsschwerpunkt der Datenschutzbehörde stand im Jahr 2017 ganz im Zeichen der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung der EU: Vorbereitung für die Vornahme einer neuen Personal- und Geschäftseinteilung samt neuen Akten- und Zuteilungsplänen, Abhaltung von Vorträgen, Abhaltung von Workshops für die MitarbeiterInnen betreffend die aktuellen Entwicklungen im nationalen sowie europäischen Datenschutzrecht, Teilnahme an Subgroupmeetings der Art. 29 Datenschutz-Gruppe, Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Newsletters der Datenschutzbehörde, Umsetzung des legistischen Vorhabens „white list".

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-10-W0004.html

Im Bereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Diskriminierung feststellbar. Verstärkt durch Medienkampagnen (z. B. metoo) ergibt sich stetig steigender Bedarf an Beratungs- und Informationsleistungen zu diesem Thema.

Ergebnis der Evaluierung

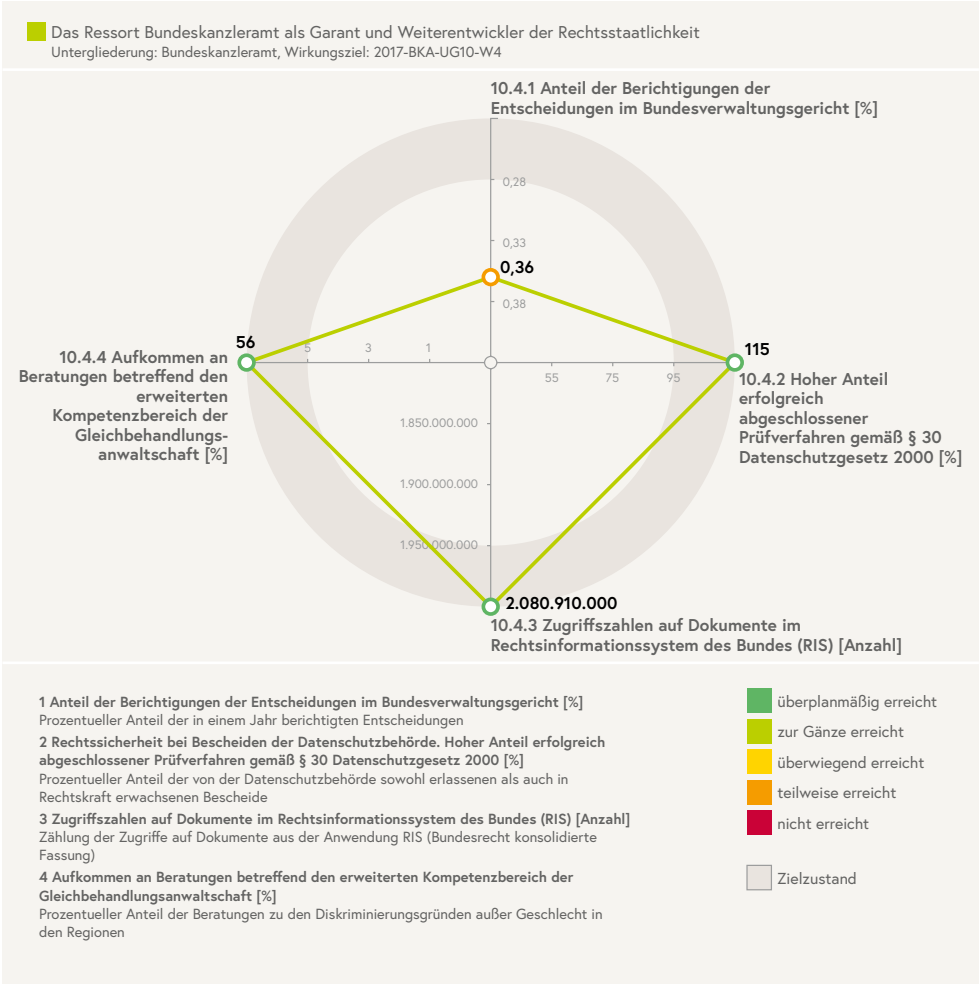

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	0,70	0,70	0,28	n. v.
	IST	n. v.	0,54	0,28	0,30	0,36	
10.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	80,0	85,0	95,0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	94,0	94,2	115,0	
10.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	1.800.000.000	1.900.000.000	1.950.000.000	1.720.000.000
	IST	1.175.042.653	1.602.289.100	1.739.992.027	1.838.140.373	2.080.910.000	
10.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5,00	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	56,00	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht [%]

Es kam zu einem Anstieg der Kennzahl im Vergleich zum Ist-Zustand 2016, wobei auch die Zahl der Entscheidungen 2017, insbesondere im Bereich Fremdenwesen und Asyl, gestiegen ist.

10.4.2 Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000 [%]

Aufgrund der hohen Bescheidqualität der Datenschutzbehörde konnte das Ziel übertroffen werden.

10.4.3 Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) [Anzahl]

Die Anzahl der Zugriffe auf die Anwendung RIS betrug im Jahr 2017 genau genommen 2.080.905.036. Infolge einer automatischen Rundung auf 10.000er-Stellen im elektronischen Reporting-Tool fällt der oben genannte Ist-Zustand geringfügig höher aus als er tatsächlich ist. Obgleich im Erläuterungsfeld zur Kennzahl 10.4.3 im Bundesvoranschlag 2017 angeführt wurde, dass sich bei den Zugriffszahlen ein Plafond abzeichnet, konnte der Zielzustand 2017 übertroffen werden. Ein Erklärungsansatz für die hohe Nutzungsfrequenz der Anwendung RIS besteht darin, dass die abrufbaren Dokumente des Bundesrechts in der konsolidierten Fassung vom Bundeskanzleramt stets auf den aktuellen Stand gehalten werden.

10.4.4 Aufkommen an Beratungen betreffend den erweiterten Kompetenzbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft [%]

Die der Kennzahl zugrundeliegende Verordnung sieht vor, dass die Regionalbüros in Innsbruck für die Regionen Vorarlberg, Tirol und Salzburg, in Graz für die Region Steiermark, in Klagenfurt für die Region Kärnten und in Linz für die Region Oberösterreich nunmehr für die Beratung und Unterstützung zu allen Diskriminierungsgründen neben Geschlecht zuständig sind – und zwar für ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung in der Arbeitswelt und ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Verordnung ist erst mit 1.7.2017 in Kraft getreten. Daher wurden bei der Berechnung des Ist-Zustands das Beratungsvolumen zu Diskriminierungsgründen außer Geschlecht in den eingangs erwähnten örtlichen Zuständigkeitsbereichen der Regionalbüros und in den Zeiträumen 1.7.-31.12.2016 und 1.7.-31.12.2017 miteinander verglichen. Die prozentuelle Steigerung fiel sehr hoch aus, obwohl der öffentliche Fokus infolge der metoo-Kampagne weiterhin auf Geschlecht gelegen ist und die Regionalbüros faktisch nur von September bis Dezember 2017 Zeit hatten, die neuen Gründe bekannt zu machen. Es zeigt sich, dass das neue Beratungsangebot vor Ort jedenfalls zu einer Erhöhung der Beratungszahlen führt und der Bedarf da ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das Bundeskanzleramt leistete im Jahr 2017 einen hohen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit in Österreich. Dies wird durch die nachstehenden Ausführungen zu den Wirkungsangaben untermauert, welche eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 4 mit „zur Gänze erreicht" rechtfertigen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) konnte den mit der Kennzahl 10.4.1 angestrebten Anteil der Berichtigungen bei Entscheidungen trotz gestiegener Verfahrenszahl immerhin teilweise erreichen. Dies ist insbesondere auf die vorbildliche Prozessorganisation im BVwG zurückzuführen, welche auch 2017 die Zertifizierung nach ISO 9001 erhielt – siehe zur Gänze erreichte Maßnahme 5 zum Globalbudget 10.01. Die Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde hat, wie die positive Entwicklung der Kennzahl 10.4.2 zeigt, überdurchschnittlich zugenommen. Dank der stets aktuellen Dokumente des Bundesrechts konnte der Zielzustand der Kennzahl 10.4.3 hinsichtlich Abfragen im Rechtsinformationssystem (RIS) übertroffen werden. Im Bereich der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist ein hoher Bedarf an Beratungsleistungen zu den Diskriminierungsgründen neben Geschlecht feststellbar, was sich in der deutlich übertroffenen Kennzahl 10.4.4 manifestiert.

Wirkungsziel Nr. 4

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nicht mehr in der UG 24 ausgewiesen.

Umfeld des Wirkungszieles

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt – trotz gradueller Reduktion – um 20 % unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist steigend. Neue Herausforderungen stellen sich auch mit der zunehmenden Zahl von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung.

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMGF-UG-24-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellung sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt
Untergliederung: Gesundheit und Frauen, Wirkungsziel: 2017-BMGF-UG24-W4

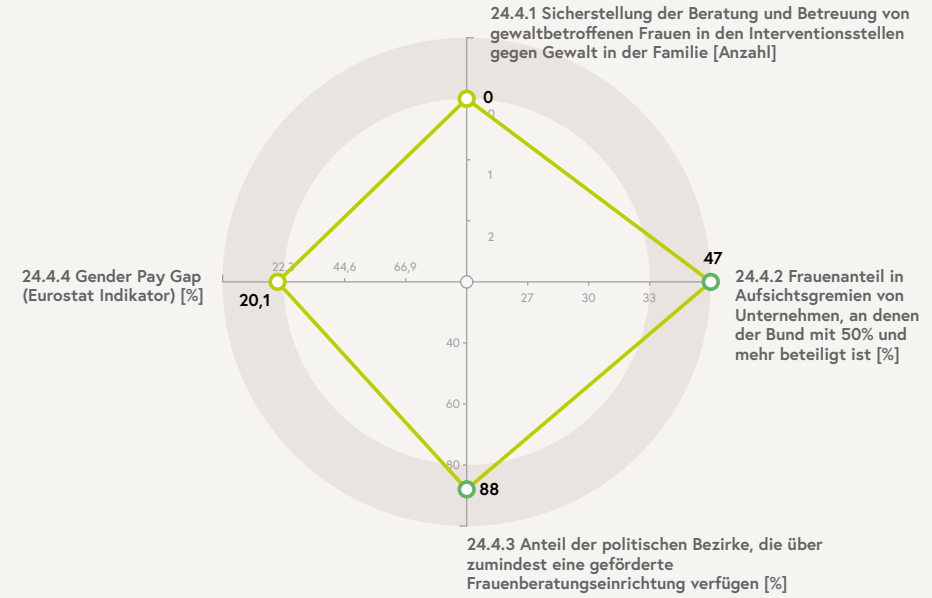

1 Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie [Anzahl]
Zahl der bei den Interventionsstellen abgewiesenen hilfesuchenden Frauen

2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist [%]
Anzahl der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist / Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder

3 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]
Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

4 Gender Pay Gap (Eurostat Indikator) [%]
Unterschied Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
24.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	n. v.
	IST	0	0	0	0	0	
24.4.2	ZIEL	25	27	29	31	33	35
	IST	25	37	38	40	47	
24.4.3	ZIEL	n. v.	75	75	80	80	80
	IST	n. v.	85	85	85	88	
24.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	21,8	22,3	n. v.
	IST	23,0	22,9	n. v.	21,7	20,1	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie [Anzahl]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an eine Interventionsstelle/Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und keine abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Interventionsstellen wenden, ist steigend:

2013: 16.258 Klient/innen (14.225 Frauen und 2.033 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 87,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 12,5 %.

2014: 16.732 Klient/innen (14.375 Frauen und 2.357 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 85,9 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,1 %.

2015: 17.105 Klient/innen (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 85,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,3 %.

2016: 17.681 Klient/innen (14.764 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

2017: 17.974 Klient/innen (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen beträgt 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.

24.4.2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle Bundes-Unternehmen. Da kein Unternehmen aus der Verpflichtung zur Frauenquote entlassen ist, nur weil andere Unternehmen diese bereits übererfüllen, wird auch erhoben, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen. 135 der 289 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind Frauen! Damit betrug

der Bundes-Frauenanteil in den 54 betroffenen Unternehmen im Berichtszeitraum 2017 durchschnittlich 46,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr (40,3 %) bedeutet das einen Anstieg um 6,4 Prozentpunkte.

Die überwiegende Zahl, nämlich 37 Unternehmen, erfüllen bereits die bis Ende 2018 umzusetzende Bundes-Frauenquote von 35 % oder liegen sogar darüber. 17 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25 % und 35 % auf, von denen wiederum 7 Unternehmen mit 33 % Frauenanteil der 35 %-Quote schon sehr nahe kommen. Alle 54 Unternehmen erfüllen die Ende 2013 zu erreichende Quote von 25 %; 2016 erfüllten immerhin 8 Unternehmen die 25 %-Quote noch nicht.

24.4.3 Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen [%]

Der Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen ist im für den Berichtszeitraum geltenden Regierungsprogramm festgelegt. Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Grundsätzliches Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Durch die Wiedereröffnung des Frauenberatungsangebots in Horn sowie die Auflassung des Bezirks „Wien Umgebung“ per 1.1.2017 hat sich der Ist-Wert 2017 gegenüber dem Vorjahr von 85 % auf rund 88 % erhöht.

Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Kofinanciers zu.

24.4.4 Gender Pay Gap (Eurostat Indikator) [%]

Basis für die Berechnung des EU-Indikators „Gender Pay Gap“ ist die Verdienststrukturerhebung, die in der gesamten Europäischen Union alle vier Jahre nach harmonisierten Standards durchgeführt wird (zuletzt 2014, veröffentlicht im Juli 2016). Die Werte zwischen den Erhebungen werden geschätzt. In Österreich betrug der Gender Pay Gap 20,1 % im Jahr 2016 (21,7 % 2015). Damit konnte der Wert gegenüber den Vorjahren weiter verringert werden, liegt aber weiterhin über dem EU-Durchschnitt von 16,2 % (2016). Seit 2008 verringerte sich der österreichische Gender Pay Gap um 5 Prozentpunkte, der EU-Durchschnitt um 1,1 Prozentpunkte. Die Entwicklung der Kennzahl Gender Pay Gap ist multifaktoriell bedingt und wird im Wirkungsbericht 2017, Kapitel „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Cluster „Arbeitsmarkt und Bildung“ ressortübergreifend evaluiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Bezogen auf den im Jahr 2017 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. positive Ergebnisse fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht und alle Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 24.04 planmäßig umgesetzt.

Trotz steigender Nachfrage wurden auch 2017 alle rat- und hilfesuchenden Frauen in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut. Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen konnte gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesteigert werden. Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Bundes-Unternehmen wurde um 6,4 Prozentpunkte weiter gesteigert und übertraf im Durchschnitt den gesetzten Zielwert um rund 14 Prozentpunkte. Der Gender Pay Gap konnte graduell weiter geschlossen werden, womit die Zielrichtung stimmt, jedoch die Anstrengungen zur Beschleunigung des Prozesses fortgesetzt werden müssen.

Die Online-Plattform „Meine Technik“ erhöhte mit ihrem stetigen Wachstum an aktuellen Projekten und Beiträgen die Servicequalität für Frauen und Mädchen. Der dem Parlament vorgelegte Bericht zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen 2015/16 zeigte ressortübergreifend das Bemühen der Bundesregierung um Gleichstellung, aber auch weiterhin bestehende Defizite auf. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde fortgesetzt. Der Endbericht über den Nationalen Aktionsplan (NAP) zum Schutz der Frauen vor Gewalt steht der Öffentlichkeit online zur Verfügung. Zusätzlich zu den zum größten Teil umgesetzten, mehr als 60 Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) umfassenden NAP wurden weitere nicht im NAP festgelegte Aktivitäten zur Gewaltprävention und zum Schutz der Opfer ergriffen. Einige Themenschwerpunkte werden auch nach Ende der Laufzeit weitergeführt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 24.04 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen.

Wirkungsziele

(UG 10) Wirkungsziel 1
Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber

(UG 10) Wirkungsziel 2
Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 40 ausgewiesen.

(UG 10) Wirkungsziel 3
Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer.

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10, der UG 17 und der UG 42 ausgewiesen.

(UG 10) Wirkungsziel 4
Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 10 und der UG 13 ausgewiesen.

(UG 10) Wirkungsziel 4*
Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellung sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 24 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 2 WZ 3	Diversity Atlas	Aufbau und Weiterentwicklung des Gender- und Diversity-Atlas für eine Baseline-Erhebung zur Planung von Strategien und Maßnahmen
WZ 1	Durchführung von Potenzialanalysen zur Ermittlung der Potenziale von MitarbeiterInnen zur weiteren Förderung durch gezielte Maßnahmen	Vorbereitung und Schaffung der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Potenzialanalysen (Budget, Auswahl der TeilnehmerInnen)
WZ 2	Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert und standardisiert österreichweit elektronisch angeboten	Identifikation der 30 Top-Lebenslagen, welche mittels ContentSyndizierung auf dem BürgerInnen-Portal help.gv.at angeboten werden sollen
WZ 2	Nutzung des Foto- und Videoservices des Bundespressedienstes durch andere Ressorts	Anzahl servicierter Bundesdienststellen
WZ 4	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifizierung ISO 9001 Bundesverwaltungsgericht
Globalbudget 10.03 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
WZ 3	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten.	Durchführung der Designierungsprüfungen
WZ 3	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	Durchlaufzeitraum pro Zahlungsantrag IWB-EFRE 2014-2020; prozentuelle zeitliche Überschreitung gegenüber der Referenz Durchlaufzeit

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
WZ 4x	Betreibung einer OnlineInformationsplattform zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in technischen Berufen	Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet
WZ 4x	Erstellung des Berichts 2015/16 betr. den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl 837/1992)	Der Bericht liegt dem Parlament vor
WZ 4x	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen	Ein Endbericht über die Umsetzung des NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ liegt vor

Bundeskanzleramt

UG 25
Familien und Jugend

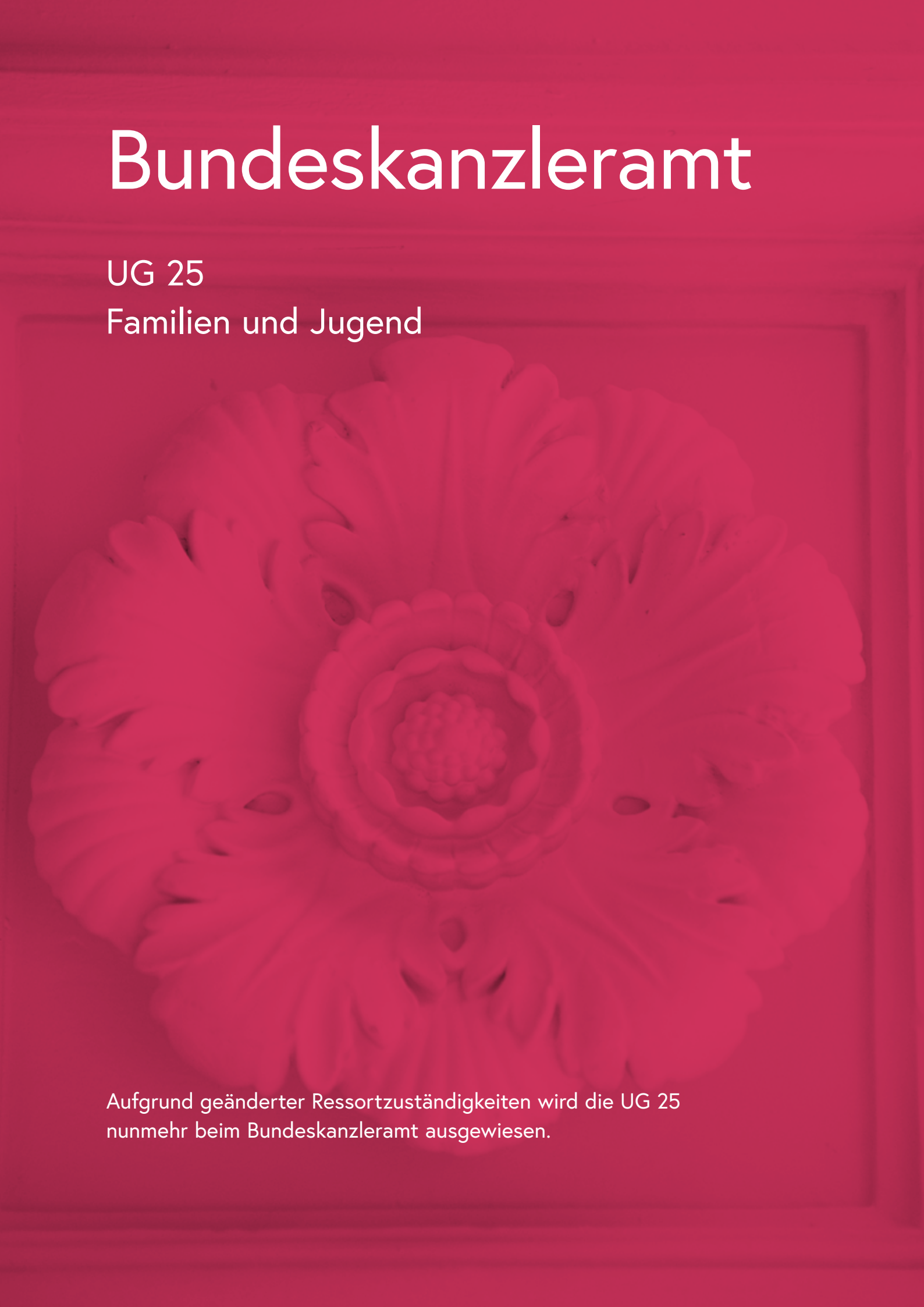

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 25 nunmehr beim Bundeskanzleramt ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind: – Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien, – Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen, – Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung, – Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Homepage des Bundeskanzleramtes, Sektion Familien und Jugend (Publikationen)
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen.html

Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus (für Geburten ab 1. März 2017)
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:4db0df38-2bc9-40fd-ba84-13e890d9d3b4/KBG-Brosch%C3%BCre%20f%C3%BCr%20Geburten%20ab%201.3.2017%20(Stand%20September%20201.pdf

Familien in Zahlen (ÖIF)
http://www.oif.ac.at/publikationen/weitere_publikationen/familien_in_zahlen

Familienkompass
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/familie/Familien-Kompass.html

Familie – kein Platz für Gewalt!(?)20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:a9aee3c4-d0cb-476a-ad28-a0f4b5fbb809/gewaltverbot.pdf

Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:cf6bc384-8306-46f5-a6c0-724de34f924d/Gewaltfr%20Kindheit.pdf

Familienland Österreich
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/familie/Familienland--sterreich.html

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit – Ein Überblick
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:fbd242b6-c139-4e15-a125-208e8a43bb55/Au%C3%9Ferschulische%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit%20in%20%C3%96sterreich.pdf

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – 25 Jahre Kinderrechtskonvention 2014
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:9f167cbc-e663-4f07-a726-f200748bf8d7/KinderrechteWeb.pdf

Fokus Jugend 2018 – ein Überblick in Zahlen (ÖIF)
http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/Fokus_Jugend_2018.pdf

Jugendstrategie – Strategische Ziele 2013–2020
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:6f133860-6a81-4519-8a64-875d3496e056/jugendstrategie_-_strategische_ziele_2013_-_2020.pdf

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2017, Teil A – Wissen um junge Menschen in Österreich
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:0b15f787-55d2-43c8-8cb6-d815adf44149/7.%20Jugendbericht%20Teil%20A.pdf

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2017, Teil B – Better-Life-Index Jugend
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:a49a222c-af66-400e-a02f-7f65d672af1d/7.%20Jugendbericht%20Teil%20B%20final.pdf

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2017, Teil C – Österreichische Jugendstrategie
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:4db3a339-7a41-4f2e-b3f7-fcba36b9dc8e/7.%20Jugendbericht%20Teil%20C%20final.pdf

Forschungsberichte und Studien der letzten Jahre (Bereich Familie)
https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/familienforschung/forschungsberichte-studien.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familien unterstützt werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Erhöhung der Familienbeihilfe, die beginnend mit Juni 2014 in drei Etappen durchgeführt wurde bzw. wird, ist auch in Bezug auf das Jahr 2017 wirksam und bewirkt eine deutliche Anhebung der finanziellen Förderung der Familien. Durch die Erhöhung der Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe und des Zuschlags zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder werden besondere Familiensituationen verstärkt berücksichtigt. Wenngleich auf Grund der Senkung des Dienstgeberbeitrags grundsätzlich eine Verringerung der Mittel für den FLAF verursacht wird, wird sich der Schuldenstand des FLAF im Hinblick auf die prognostiziert-gute Konjunktur in Verbindung mit einer erwartet-expandierenden Beschäftigungslage tendenziell rückläufig entwickeln.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt um Österreich zu einem familienfreundlichen Land zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbildung und -betreuung. Grundstein dafür legen die Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbildung und -betreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreundlichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative „Unternehmen für Familien“ ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Die Bemühungen um den Ausbau elementarer Bildung wurden auch 2017 unter Kostenbeteiligung des Bundes fortgesetzt. Obwohl es im Kindergartenjahr 2017/18 die höchste jemals erreichte Anzahl an unter 3-Jährigen in außerhäuslicher Betreuung gegeben hat, ist die entsprechende Kennzahl (Betreuungsquote) nicht im erwarteten Ausmaß gestiegen, weil gleichzeitig die gleichaltrige Wohnbevölkerung (Steigerung der Geburtenzahlen, Zuwanderung) stärker angestiegen ist. Da das Barcelona-Ziel bei den 3- bis 6-Jährigen längst erreicht ist und sich die Betreuungsquote auf hohem Niveau stabilisiert, wird diese Kennzahl ab dem Budgetjahr 2017 nicht mehr herangezogen. Neu sind die Kennzahlen, die Aufschluss darüber geben sollen, wie viele Kinder Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind. Auch hier hat sich der Trend nach oben fortgesetzt, wenngleich die Steigerung in den Zielwerten zu optimistisch eingeschätzt wurde.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht.

Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen stärkt die Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte für eine gewaltfreie Kindererziehung ergeben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik:

Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine „Politik FÜR" sondern eine „Politik MIT" Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie" wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Wirkungsziel Nr. 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMFJ-UG-25-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Intention des Wirkungszieles ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch „leistbar" gemacht wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung.

Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung.

Der FLAF, mit rund 7 Milliarden an Gebarungsvolumen, weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einnahmenseite als auch Ausgaben- und Finanzierungsströme – auf. Als ausgabenseitige Verbesserung sei die Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9 % ab 1.1.2016 hervorgehoben, die auch im Jahr 2017 ein zusätzliches Ausgabenvolumen von rund 190,5 Millionen € bewirkt hat.

Ergebnis der Evaluierung

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2017-BMFJ-UG25-W1

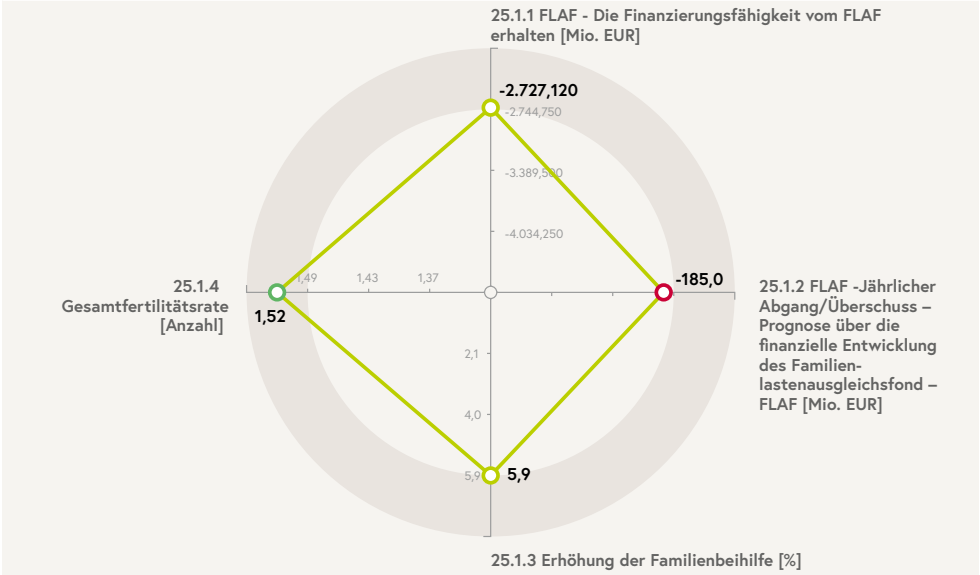

1 FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten [Mio. EUR]
Bundesrechnungsabschluss (vorläufig)

2 FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss - Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfond - FLAF [Mio. EUR]
Bundesrechnungsabschluss (vorläufig)

3 Erhöhung der Familienbeihilfe [%]
In der WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014, wurden auf Basis der Kinderanzahl Hochrechnungen mit den neuen FB-Werten erstellt.

4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]
Gesamtfertilitätsrate

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
25.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	<-2.996,081	-2.642,038	-2.744,750	-3.020,792
	IST	-3.376,490	-2.996,081	-2.643,629	-2.542,170	-2.727,120	
25.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	>300,00	300,00	-102,00	-293,67
	IST	277,76	380,41	352,45	101,46	-185,00	
25.1.3	ZIEL	n. v.	4,0	4,0	5,9	5,9	7,8
	IST	n. v.	4,0	4,0	5,9	5,9	
25.1.4	ZIEL	1,44	1,44	1,44	1,49	1,49	1,53
	IST	1,44	1,46	1,49	1,53	1,52	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten [Mio. EUR]

Einnahmenseitig wird der FLAF insbesondere durch Beiträge der Dienstgeber sowie – nach bestimmten Verteilungsschlüsseln – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Wesentliche Ausgabenbereiche auf Geldleistungsseite sind die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld sowie auf Sachleistungsseite die Bereiche Schulbücher und Freifahrten. Darüberhinaus werden aus Mitteln des FLAF auch eine Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (mit)finanziert (z. B. Wochengeld, Krankenversicherung bei Kinderbetreuungsgeldbezug, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Unterhaltsvorschüsse etc.).

Die negative Gebarungssituation des FLAF ist darauf zurückzuführen, dass der Schuldenstand trotz mehrjähriger Überschüsse noch nicht abgebaut werden konnte.

25.1.2 FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss – Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfond – FLAF [Mio. EUR]

Einnahmenseitig wird der FLAF insbesondere durch Beiträge der Dienstgeber sowie – nach bestimmten Verteilungsschlüsseln – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Wesentliche Ausgabenbereiche auf Geldleistungsseite sind die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld sowie auf Sachleistungsseite die Bereiche Schulbücher und Freifahrten. Darüberhinaus werden aus Mitteln des FLAF auch eine Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (mit)finanziert (z. B. Wochengeld, Krankenversicherung bei Kinderbetreuungsgeldbezug, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Unterhaltsvorschüsse etc.).

Der Abgang im Jahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass der Dienstgeberbeitrag gesenkt wurde und daher die Einnahmen des FLAF niedriger waren als dessen Ausgaben.

25.1.3 Erhöhung der Familienbeihilfe [%]

Mit Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4 % erhöht (der Zuschlag wegen erheblicher Behinderung um 8,4 %); mit Jänner 2016 wurde die Familienbeihilfe um weitere 1,9 % erhöht; diese Anpassung ist auch für das Jahr 2017 wirksam.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Die Geburtenrate ist – nachdem ab dem Jahr 2011 eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen war – im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags keine positive Entwicklung genommen und es wurden Abgänge verzeichnet. Der Schuldenstand des FLAF wird sich im Hinblick auf die prognostiziert-gute Konjunktur in Verbindung mit einer erwartet-expandierenden Beschäftigungslage tendenziell rückläufig entwickeln. Mit der Erhöhung der Familien-

beihilfe – beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2014 (+4 %) und in einem weiteren Schritt ab 2016 (weitere +1,9 %) – konnte die Familienförderung ausgeweitet und der Intention des Wirkungszieles entsprochen werden. Die Gesamtfertilitätsrate ist – nachdem ab dem Jahr 2011 eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen war – im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben.

Wirkungsziel Nr. 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMFJ-UG-25-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das Kinderbetreuungsgeld mit seinen verschiedenen Bezugsvarianten zählt zu den maßgeblichen Rahmenbedingungen, die es Eltern erleichtern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Tageseltern, das mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist.

Das Wirkungsziel wurde – soweit es die Kennzahlen zur Kinderbildung und -Betreuung betrifft – auch 2017 in Zusammenarbeit mit dem BMF (UG 44) umgesetzt. Für die vorliegende Evaluierung erfolgte wie auch in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit dem BMF (UG44).

Ergebnis der Evaluierung

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2017-BMFJ-UG25-W2

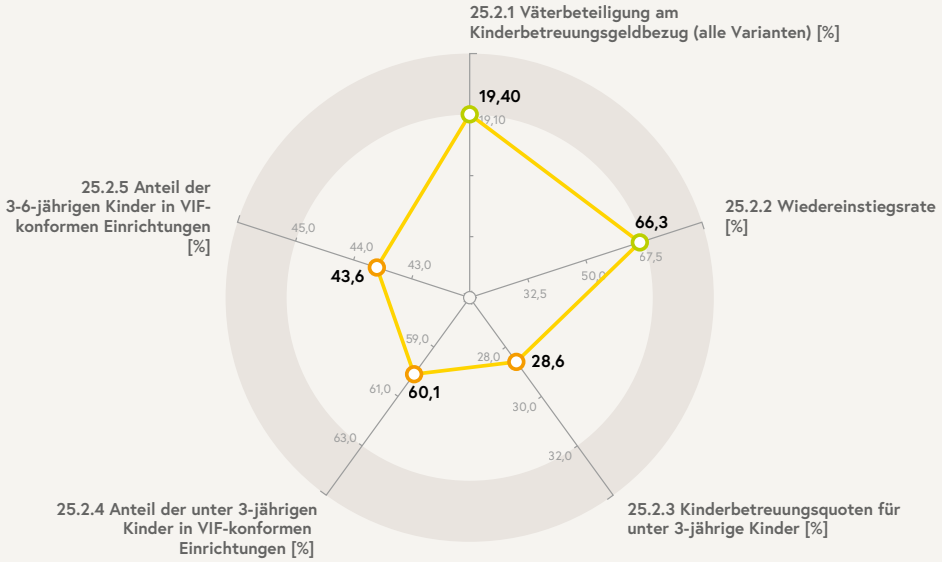

1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) [%]
Prozentueller Anteil der Väter, die das KBG für Kinder eines Geburtsjahrganges (abgeschlossene Fälle) bezogen haben.

2 Wiedereinstiegsrate [%]
Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]
Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]
Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen (VIF-konforme Einrichtungen)

5 Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]
Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
25.2.1	ZIEL	18,00	18,00	18,00	19,00	19,10	19,30
	IST	17,19	17,03	18,12	19,01	19,40	
25.2.2	ZIEL	66,3	67,0	67,0	67,0	67,5	67,6
	IST	66,8	66,5	65,0	66,1	66,3	
25.2.3	ZIEL	25,0	25,0	28,0	30,0	32,0	32,0
	IST	25,1	25,9	27,4	27,9	28,6	
25.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	62,0	63,0	62,0
	IST	60,9	61,6	n. v.	59,6	60,1	
25.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	43,0	45,0	47,0
	IST	38,9	42,1	n. v.	43,2	43,6	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert.

Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.2 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist geringfügig unter dem Zielwert geblieben. Die Abweichung ist laut Statistik Austria jedoch statistisch nicht signifikant und liegt innerhalb der 95 %-igen Normalverteilung. Zu berücksichtigen ist, dass auch die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Die Betreuungsquote ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) 14,6 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 28,6 % betragen. Aufgrund des weiteren deutlichen Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2017 ist sie im Vergleich zu 2016 aber nur mehr um 0,7 %-Punkte gestiegen, weshalb trotz deutlichem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder (+ 3.111) der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen von 54,6 % auf 60,1 % erhöht. Im Jahr 2017 ist der Anteil zwar um 0,5 %-Punkte gestiegen der prognostizierte Wert konnte aber nicht erreicht werden.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen [%]

Seit Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes (2008) hat sich der Anteil der unter 3- bis 6-Jährigen, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen versorgt werden, die dem Vereinbarkeitsindikator Familie entsprechen von 20,8 % auf 43,6 % erhöht. Im Jahr 2017 ist der Anteil zwar um 0,4 %-Punkte gestiegen der prognostizierte Wert konnte aber nicht erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei einzelnen Pauschalvarianten etwas niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt, aber insgesamt, bei Einbeziehung des einkommensabhängigen KBG steigt.

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist seit Beginn der Mitfinanzierung des Bundes (2008) um 14,6 Prozentpunkte gestiegen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Jahren 2016 und 2017 hat sich die jährliche Erhöhung der Betreuungsquote verlangsamt, weshalb trotz deutlichem Anstieg der Zahl der betreuten Kinder der prognostizierte Zielwert nicht erreicht werden konnte. Da die Betreuungsquote außerdem nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben bei der Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Auch die Ausweitung der Öffnungszeiten in Richtung einem mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern zu vereinbarendem Umfang hat Erfolge erzielt, wenn auch nicht im angestrebten Ausmaß.

Das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist als Gleichstellungsziel ausgewiesen. Die relevanten Kennzahlen sind mit jenen der BKA-Sektion Frauen, dem BMF, dem BMVRDJ, dem VfGH und dem VwGH in einem Cluster zusammengefasst. Die Koordination erfolgt über das BKA, Sektion Familien und Jugend. Die Darstellung erfolgt in einem eigenen Bericht.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMFJ-UG-25-W0003.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der

Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung konnte 2017 um weitere € 500.000 angehoben werden (4 % Budgeterhöhung gegenüber 2016). Damit konnten die Personalkostensteigerungen seit 2007 (kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen – als Richtwert Gehaltskostensteigerung öffentlicher Dienst 2007–2017: 20,3 % – Förderbudgeterhöhung 2007–2017: 13 %) teilweise weiter abgefangen werden. Anfang 2017 wurde darüber hinaus mit VO BGBl. II Nr. 21/2017 die Honorarobergrenze für selbständige Berater/innen, die seit 1997 bei € 37 (ATS 500) eingefroren war auf € 50 angehoben. Trotz dieser schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus der letzten Jahre für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt („Halten der" oder „stabile" Inanspruchnahme).

Ergebnis der Evaluierung

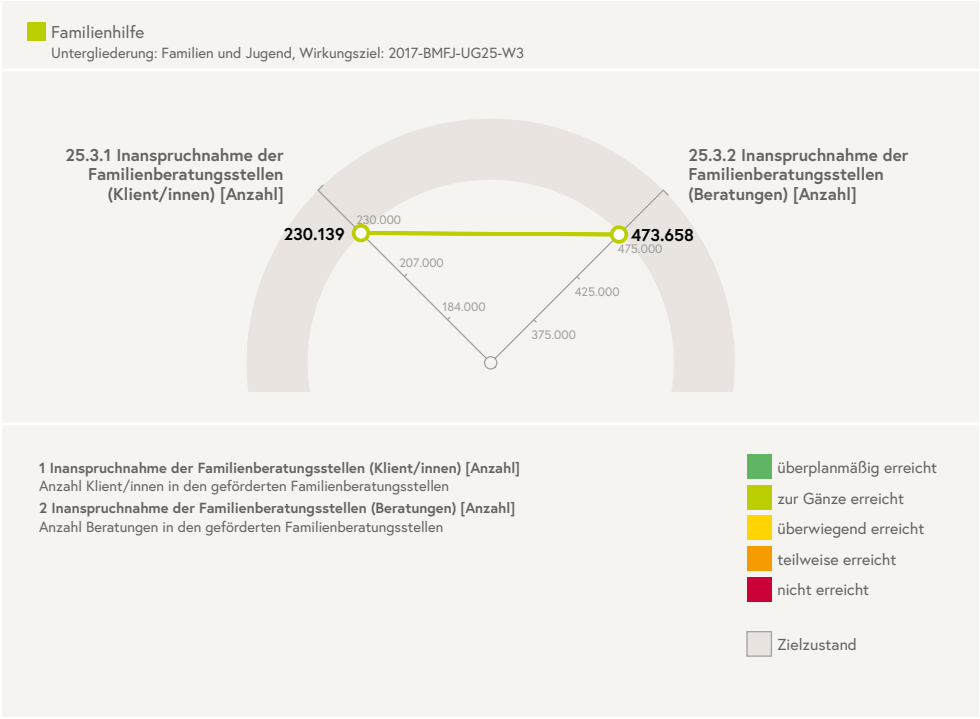

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
25.3.1	ZIEL	226.500	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	IST	233.400	231.400	226.260	229.554	230.139	
25.3.2	ZIEL	479.000	479.000	479.000	475.000	475.000	475.000
	IST	479.400	474.100	465.505	473.784	473.658	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]
Die Anzahl der Klient/innen ist 2017 gegenüber 2016 minimal gestiegen und erreicht nun den Zielwert. In den letzten fünf Jahren blieb die Anzahl der Klient/innen in den Familienberatungsstellen mit einer Schwankungsbreite von +1,5 % (2013) bis -2 % (2015) gegenüber dem Ist-Wert 2013 (230.000 Klient/innen) konstant.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]
In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der Beratungen in den Familienberatungsstellen relativ konstant geblieben. Nach einem Rückgang der Beratungen 2015 gegenüber dem Ist-Wert 2012 (479.000 Beratungen) um 2,8 % ist die Anzahl der Beratungen 2016 wieder gestiegen und erreicht auch 2017 99,7 % des Zielwerts 2017 von 475.000 Beratungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Die Bereitstellung des vielfältigen Beratungsangebots der Familienberatungsstellen stärkt die Kompetenz von Familien. Die Effekte der Beratungsleistungen können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote durch die Bevölkerung legt jedoch nahe, dass sowohl das Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen als auch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. Diese professionelle Beratung beugt negativen gesellschaftlichen Effekten, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vor.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMFJ-UG-25-W0004.html

Umfeld des Wirkungszieles

Neben dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und altersgemäße Erziehung bzw. der Beratung bei familiären Problemen sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation u. ä. für die Erziehungssituation in einer Familie maßgeblich. Für die Verbreitung von Wissen (Elternbildung) ist es wichtig, die Bildungsbedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sich unterschiedlicher Methoden (Veranstaltungen, Publikationen, Internet etc.) bedient und niederschwellig zugänglich ist.

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt

Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2017-BMFJ-UG25-W4

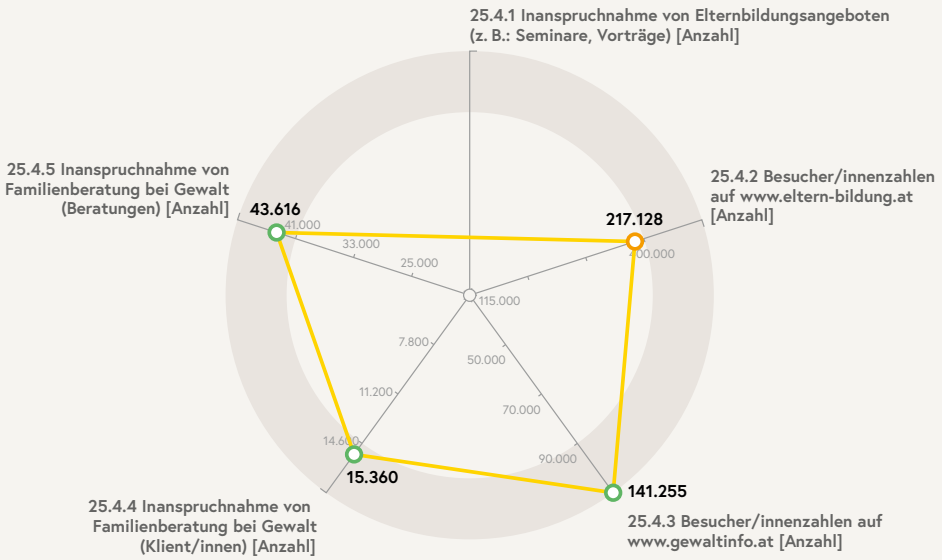

1 Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge) [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at [Anzahl]
Besucher/innenzahlen der Homepage

3 Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at [Anzahl]
Besucher/innenzahlen der Homepage

4 Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen) [Anzahl]
Anzahl Klient/innen zu Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder/ Frauen/ andere Familienangehörige, sexuelle Gewalt gegen Frauen"

5 Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen) [Anzahl]
Anzahl der Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder/ Frauen/ andere Familienangehörige, sexuelle Gewalt gegen Frauen"

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
25.4.1	ZIEL	125.000	100.000	100.000	105.000	115.000	n. v.
	IST	115.600	114.800	n. v.	n. v.	n. v.	
25.4.2	ZIEL	334.000	500.000	600.000	300.000	400.000	n. v.
	IST	700.000	300.000	n. v.	n. v.	217.128	
25.4.3	ZIEL	30.000	35.000	37.000	90.000	90.000	n. v.
	IST	48.000	75.000	90.150	246.669	141.255	
25.4.4	ZIEL	14.987	15.200	17.670	14.600	14.600	n. v.
	IST	15.400	14.600	14.151	14.664	15.360	
25.4.5	ZIEL	39.000	46.000	46.000	41.000	41.000	n. v.
	IST	41.700	41.000	37.954	41.000	43.616	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z. B.: Seminare, Vorträge) [Anzahl]

Besucherzahlen liegen erst mit Abrechnung aller Förderungen des Jahres 2017 Ende 2018 vor. Die Kennzahlen liegen derzeit nicht vor, weshalb die Entwicklung nicht dargestellt werden kann. In den vergangenen Jahren war die Zahl der Teilnehmer/innen an geförderten Veranstaltungen deutlichen Schwankungen unterworfen, da einerseits das Veranstaltungsangebot davon abhängt, wie viele zusätzliche Fördermittel (z. B. Länder) dafür lukriert werden konnten und andererseits die Teilnehmerzahl von der Art der durchgeführten Veranstaltungen abhängt. 2016 haben insgesamt 268.936 Personen an Elternbildungsveranstaltungen von geförderten Elternbildungsträgern teilgenommen. Es ist zu erwarten, dass auch 2017 der Zielzustand erreicht werden kann.

25.4.2 Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at [Anzahl]

Nach einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung über Jahre sind die Zugriffszahlen ab Herbst 2013 sprunghaft angestiegen und haben sich zwischen 2013 (700.161) und 2014 (1.608.780) mehr als verdoppelt, sodass langsam klar wurde, dass diese Zahlen auf fehlerhaften Messergebnissen beruhten. 2015 wurde daher das Messinstrument geändert und 2016 die Website relauncht. Seit der Überarbeitung der Seite ist wieder ein Aufwärtstrend bei den Zugriffen zu beobachten. Das Messinstrument sollte nunmehr valide Daten liefern. Die Zielzustände wurden auf Grund dieser technischen Pannen im BVA 2017 angepasst, waren aber trotzdem zu ambitioniert.

25.4.3 Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at [Anzahl]

Die Website wurde im November 2011 neu eingerichtet. Seither sind die Zugriffszahlen kontinuierlich gestiegen, wobei sich diese Entwicklung seit 2014 beschleunigt hat und 2016 einen unerwarteten Höhepunkt erreicht hat. 2017 sind die Zugriffszahlen ohne valide Erklärung wieder gesunken.

25.4.4 Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen) [Anzahl]

Die gegenüber 2016 um 4,7 % gestiegene Anzahl von Klient/innen zum Thema Gewalt in der Familie kann entweder auf stärkere Gewaltbetroffenheit oder auf die erhöhten Beratungsressourcen zurückzuführen sein.

25.4.5 Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen) [Anzahl]

Die gegenüber 2016 um 6,5 % gestiegene Anzahl von Beratungen zum Thema Gewalt in der Familie kann entweder auf stärkere Gewaltbetroffenheit oder auf die erhöhten Beratungsressourcen zurückzuführen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Durch die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen wird die Erziehungskraft der Familien gestärkt, Problem vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben. Die Effekte von Bildungsarbeit auf Erziehungsverhalten können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Die Entwicklung der Kennzahlen hängt nicht nur vom Ressourceneinsatz des BKA, welcher gleich bleibt, sondern auch von anderen Faktoren (Förderbudget anderer Gebietskörperschaften, Einfluss von Suchmaschinen auf Besuche von Webangeboten etc.) ab. Aus diesen Gründen wird das Wirkungsziel ab dem BVA 2018 nicht mehr angeführt.

Wirkungsziel Nr. 5

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMFJ-UG-25-W0005.html

Umfeld des Wirkungszieles

Auf Grund des Budgetpfades und der im Bundes-Jugendförderungsgesetz festgeschriebenen Förderhöhen, die seit Inkrafttreten nicht valorisiert wurden, ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Das Umfeld des Wirkungszieles ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
Untergliederung: Familien und Jugend, Wirkungsziel: 2017-BMFJ-UG25-W5

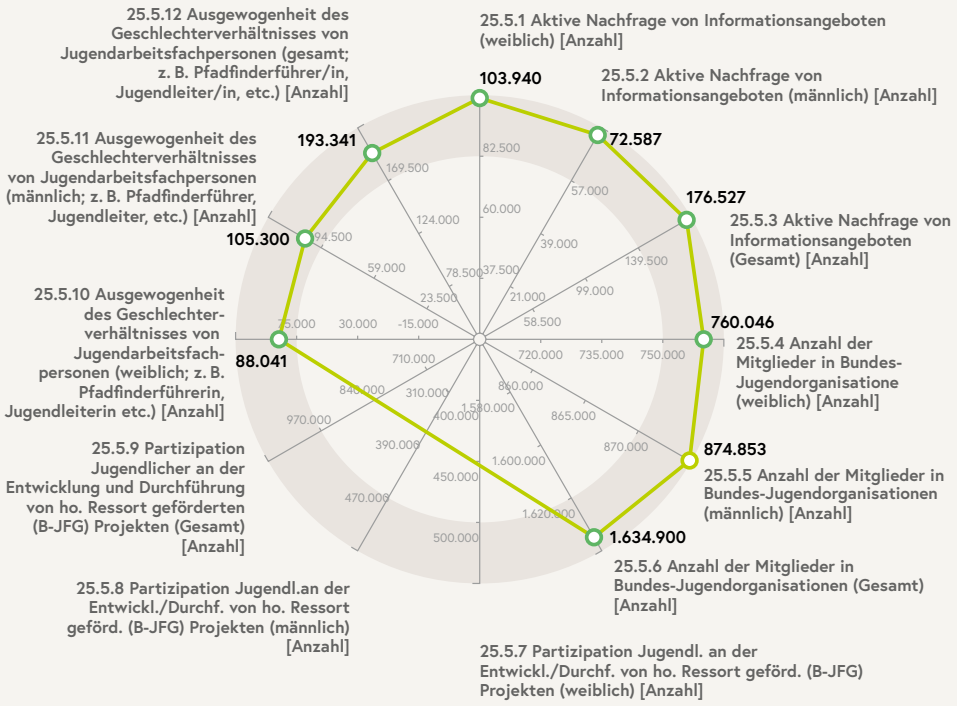

1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt) [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]
Anzahl der weiblichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]
Anzahl der männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt) [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]
Anzahl der weiblichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]
Anzahl der männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt) [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen [Noch kein Istwert vorhanden]

10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; zB. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin, etc.) [Anzahl]
Anzahl der weiblichen Jugendarbeitsfachpersonen

11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; zB. Pfadfinderführer, Jugendleiter, etc.) [Anzahl]
Anzahl der männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (gesamt; zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.) [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
25.5.1	ZIEL	87.634	86.238	84.657	82.500	82.500	80.000
	IST	86.238	84.657	92.491	93.033	103.940	
25.5.2	ZIEL	64.037	56.078	57.486	57.000	57.000	70.000
	IST	56.078	57.486	63.147	68.424	72.587	
25.5.3	ZIEL	151.671	142.316	142.143	139.500	139.500	150.000
	IST	142.316	142.143	155.638	161.457	176.527	
25.5.4	ZIEL	707.232	710.047	741.223	750.000	750.000	750.000
	IST	710.047	741.223	753.068	748.517	760.046	
25.5.5	ZIEL	819.204	830.856	863.939	870.000	870.000	870.000
	IST	830.856	863.939	878.889	871.974	874.853	
25.5.6	ZIEL	1.526.436	1.540.903	1.605.162	1.620.000	1.620.000	1.620.000
	IST	1.540.903	1.605.162	1.631.957	1.620.491	1.634.900	
25.5.7	ZIEL	350.105	502.007	500.000	500.000	500.000	500.000
	IST	502.007	898.874	857.423	660.470	n. v.	
25.5.8	ZIEL	321.213	472.060	470.000	470.000	470.000	470.000
	IST	472.060	848.633	839.923	668.189	n. v.	
25.5.9	ZIEL	671.318	974.067	970.000	970.000	970.000	970.000
	IST	974.067	1.747.507	1.697.346	1.328.659	n. v.	
25.5.10	ZIEL	102.999	101.791	75.000	75.000	75.000	75.000
	IST	101.791	74.619	75.726	76.102	88.041	
25.5.11	ZIEL	114.706	113.237	94.500	94.500	94.500	94.500
	IST	113.237	98.027	95.833	97.313	105.300	
25.5.12	ZIEL	217.705	215.028	169.500	169.500	169.500	169.500
	IST	215.028	168.646	171.559	173.415	193.341	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.5.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht steigender Trend festzustellen. Jugendliche fragen verstärkt psychosoziale und arbeitsmarktpolitische Themen nach, wie Orientierung in Lebenszusammenhängen oder im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen.

25.5.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.1 verwiesen.

25.5.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (Gesamt) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.1 verwiesen.

25.5.4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]

Im Jahr 2017 ist zwar wieder eine Bundes-Jugendorganisation herausgefallen, jedoch verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer leichten Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.4 verwiesen.

25.5.6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (Gesamt) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.4 verwiesen.

25.5.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2017) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Ist-Zustand 2017 gemeldet werden.

Die Förderung von Projekten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist im Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz, B-JFG) sowie in den dazu erlassenen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit grundsätzlich geregelt. Neben den dort definierten Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind die allgemein anerkannten Standards der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie beispielsweise im Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, der für die Zuordnung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wurde, beschrieben sind, zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Aspekten der Projektarbeit in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zählen dementsprechend, neben den im § 3 des B-JFG genannten Grundsätzen der Jugendarbeit, die Ausrichtung auf die Schaffung von Lerngelegenheiten, die Vernetzung sowie die Multi-Stakeholder-Orientierung. Unter anderem dadurch resultiert die Abhängigkeit der Umsetzung von Projekten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit von einer Vielzahl externer Faktoren.

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich, sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2017) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Ist-Zustand 2017 gemeldet werden.

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.7 verwiesen.

25.5.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (Gesamt) [Anzahl]

Die Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnungen der Förderungen des Jahres 2017) liegen noch nicht zur Gänze vor, daher kann noch kein Ist-Zustand 2017 gemeldet werden.

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.7 verwiesen.

25.5.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; z. B. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin etc.) [Anzahl]

Jugendarbeitsfachpersonen sind fachlich qualifizierte Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. In Österreich werden für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, wie z. B. Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendinformationsarbeiter/in, Jugendarbeiter/in, Jugendbetreuer/in, Jugendleiter/in oder Kinder- und Jugendgruppenleiter/in. Der Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, welcher für eine Zuordnung von Qualifikationen und Qualifikationsangeboten zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wurde, beschreibt einzelne Kompetenzbereiche von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen in einer einheitlichen Form und beinhaltet die Offene Jugendarbeit sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.

In den vergangenen Jahren war ein leicht steigender Trend der Anzahl sowohl weiblicher wie auch männlicher Jugendarbeitsfachpersonen festzustellen. Speziell die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit – und damit ein wesentlicher Einsatzbereich für Jugendarbeitsfachpersonen – ist jedoch stark von Fördermitteln Dritter, also einem ho. nicht kontrollierbaren Umfeldfaktor, abhängig. Das Geschlechterverhältnis bleibt im Trend über die Jahre nicht ganz, aber doch weitgehend ausgewogen und damit der Zielsetzung entsprechend.

25.5.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; z. B. Pfadfinderführer, Jugendleiter etc.) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.10 verwiesen.

25.5.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (gesamt; z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) [Anzahl]

Es wird auf die Erläuterung der Entwicklung bei der Kennzahl 25.5.10 verwiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine „Politik FÜR", sondern eine „Politik MIT" Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie" wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Die Problematik der Quantifizierbarkeit ergibt sich – wie bei den jeweiligen Kennzahlen ausgeführt – aus den verschiedenen externen Einflussfaktoren und gesamtgesellschaftlichen Trends (z. B. die im Bereich der Jugendinformation nachgefragten Themen oder die Verschiebung hin zu größeren Projekten der Jugendarbeit).

Wirkungsziele

(UG 25) Wirkungsziel 1
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird die UG 25 nunmehr beim Bundeskanzleramt ausgewiesen.

(UG 25) Wirkungsziel 2
Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(UG 25) Wirkungsziel 3
Familienhilfe

(UG 25) Wirkungsziel 4
Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt

(UG 25) Wirkungsziel 5
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe		
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss
WZ 1		FLAF - Sicherstellung der Finanzierung
WZ 1		Gesamtfertilitätsrate
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen
WZ 3		Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen
WZ 4 WZ 5	Förderung von Elternbildungsveranstaltungen	Erhaltung der Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten
WZ 4 WZ 5		Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen	Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 12+2
WZ 2		Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 15+3
WZ 2		Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 20+4
WZ 2		Väterbeteiligung bei der KBG-Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
WZ 2		Väterbeteiliung bei der KBG-Variante 30+6
Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	Kinderbetreuungsquoten: unter 3-jährige Kinder
WZ 2		VIF-konforme Einrichtungen 3-6-jährige Kinder
WZ 2		VIF-konforme Einrichtungen unter 3-jährige Kinder

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes- Jugendorganisationen
WZ 5		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen
WZ 2	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes	Beibehaltung der Quote von 12 Telearbeitsplätzen
WZ 4	Förderung von Mitgliedern	Steigerung der Besucherzahlen auf www.gewaltinfo.at
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der „Österreichischen Jugendstrategie“	Erstellung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele

Bundeskanzleramt

UG 32
Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017
https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020
https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Kunst- und Kulturbericht 2017
https://www.kunstkultur.bka.gv.at/kunst-und-kultur-berichte

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Im Kunst- und Kulturbereich sind in nahezu sämtlichen Kategorien, die für die Wirkungsmessung ausschlaggebend sind, positive Trends zu verzeichnen. Beide Wirkungsziele wurden erreicht. Von den acht Kennzahlen konnte bei sechs ein überplanmäßiges Ergebnis erzielt, eine Kennzahl planmäßig realisiert und eine Kennzahl überwiegend zielgerecht umgesetzt werden. Besonders positive Entwicklungen zeigen sich beispielsweise im Bereich der Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden ins Ausland und bei der österreichweiten Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz. Auch in den Bereichen der Gleichstellung konnte die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgeführt werden. 2017 wurde in der Einzelpersonenförderung die 50 % Marke erreicht, wobei in einzelnen Förderbereichen, insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung, diese Marke sogar um 9 % überschritten wurde. Auch der Trend der steigenden Anzahl an Besucherinnen und Besuchern in den Bundesmuseen konnte erfreulicherweise fortgesetzt werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-32-W0001.html

Umfeld des Wirkungszieles

Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft, sie ist zugleich eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und für die Entfaltung zeitgenössischer Kunst zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung und die Stärkung der Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland sowie die gendergerechte Verteilung von Förderungsmitteln. Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt.

Ergebnis der Evaluierung

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2017-BKA-UG32-W1

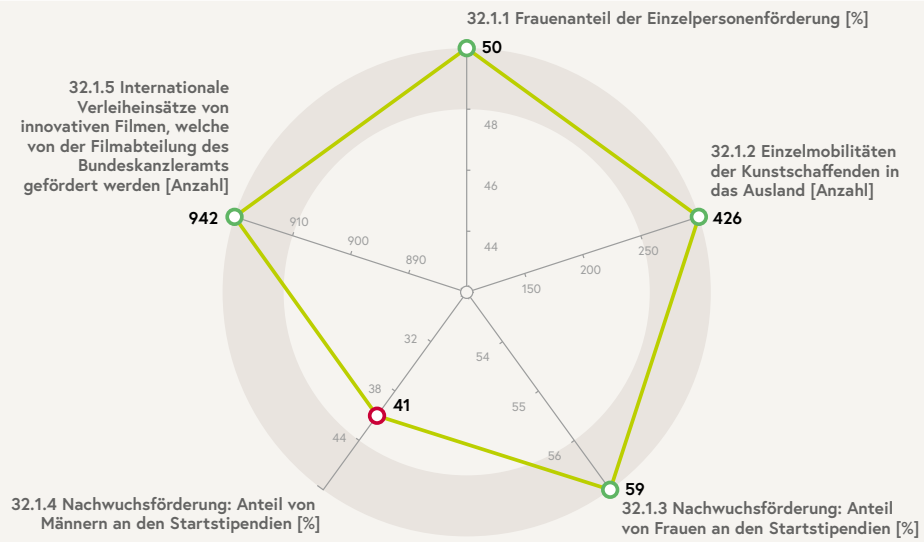

1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelpersonenförderungen in Euro

2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]
Anzahl an Entsendungen von Künstlerinnen und Künstlern in das Ausland im Rahmen von Stipendienprogrammen

3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen) [%]
Prozentsatz der an Frauen vergebenen Startstipendien

4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Männer) [%]
Prozentsatz der an Männer vergebenen Startstipendien

5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden [Anzahl]
Summe der Verleiheinsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
32.1.1	ZIEL	47	47	47	48	48	49
	IST	47	49	49	49	50	
32.1.2	ZIEL	217	217	217	250	250	250
	IST	280	294	220	352	426	
32.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	60	57	56	55
	IST	57	63	65	53	59	
32.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	40	43	44	45
	IST	43	37	35	47	41	
32.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	896	903	910	910
	IST	931	896	900	941	942	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im 10jährigen Vergleich zeigt sich, dass die genderspezifischen Maßnahmen greifen, die in der Sektion Kunst und Kultur gesetzt wurden. 2007 lag der Anteil der Frauen im Bereich der Einzelpersonenförderungen bezogen auf die ausgeschütteten Beträge über alle Sparten gesehen bei 43 %, 2017 lag der Wert bei 50 %.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]

Die Anzahl der 2017 im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten Künstlerinnen und Künstler lag weit über dem angestrebten Zielwert. Vor allem im Bereich „Bildende Kunst" hat sich der Bereich überdurchschnittlich gut entwickelt: 279 aller ins Ausland entsandten Kunstschaffenden kamen aus dieser Sparte. Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Vernetzung und Präsentation österreichischer Kunst im Ausland.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Frauen) [%]

2017 wurden 56 von 95 Startstipendien an junge Künstlerinnen vergeben, wobei die Sparte „Bildende Kunst" in diesem Jahr mit 74 % einen besonders hohen Anteil von Frauen aufweist und somit auch zum überdurchschnittlich hohen Prozentsatz von 59 beiträgt. Im Bereich „Musik und Darstellende Kunst" wiederum liegt der Frauenanteil bei 46 %.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich (Männer) [%]

2017 wurden 39 Startstipendien an junge Künstler vergeben, das entspricht einem Anteil von 41 %. Der Männeranteil gesamt lag damit knapp unterhalb des angestrebten Schwellenwertbereichs der Kennzahl (43 bis 50 %), weswegen der automatisch errechnete Zielerreichungsgrad „nicht erreicht" zu relativieren wäre. Der Zielerreichungsgrad dieser Kennzahl wird bei der Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 geringer gewichtet. Zu berücksichtigen ist der 2017 besonders hohe Anteil von Frauen bei der Vergabe von Startstipendien in der Sparte „Bildende Kunst".

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden [Anzahl]

Seit 2016 wird neben dem konventionellen Verleih an internationalen Kinos und Filmschauen auch der Anteil an Online-Verleihen in die Berechnung der Kennzahl aufgenommen, um das geänderte Userverhalten besser abzubilden. Daraus resultiert – wie im Vorjahr – die deutliche Abweichung zum nur auf dem konventionellen Verleih basierenden Planwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden vier überplanmäßig umgesetzt. Sehr positiv haben sich die genderspezifischen Maßnahmen der letzten Jahre ausgewirkt. Bei der Einzelpersonenförderung konnte ein Frauenanteil von 50 % erreicht werden. Die Anzahl der 2017 im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandten Künstlerinnen und Künstler lag weit über dem angestrebten Zielwert, vor allem im Bereich Bildende Kunst. Auch die Maßnahmen, die zum Wirkungsziel beitragen – wie etwa Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa" – konnten planmäßig umgesetzt werden.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das Bundeskanzleramt laufend eingebunden.

Wirkungsziel Nr. 2

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BKA-UG-32-W0002.html

Umfeld des Wirkungszieles

Das kulturelle Erbe Österreichs nachhaltig abzusichern und den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur zu verbessern sind kontinuierliche Anstrengungen des Ressorts. Das Wirkungsziel entspricht auch der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene. Mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 wurde seitens der Europäischen Kommission ein Schwerpunkt unter dem Motto „Unser Erbe: Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft" gesetzt. Kulturerbe hat außerdem wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in vielen Politikbereichen wie etwa Bildung, Tourismus oder Kreativ- und Kulturwirtschaft. Maßnahmen im Bereich Baukultur und Denkmalschutz leisten wichtige Beiträge zu diesem Wirkungsziel. Mit der Einführung des Freien Eintritts für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren in die Bundesmuseen und in die Österreichische Nationalbibliothek wurde im Jahr 2009 ein kulturpolitischer Schritt für niederschwelligen Zugang zu Kunst und Kultur gesetzt, dessen Fortführung ein erklärtes Ziel ist.

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2017-BKA-UG32-W2

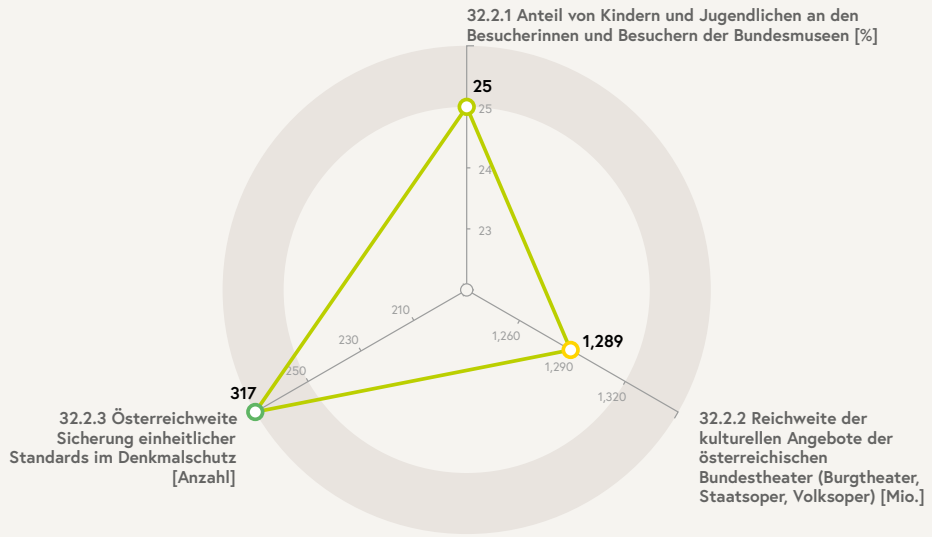

1 Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Besucherinnen und Besuchern der Bundesmuseen [%]
Prozentueller Anteil der unter 19-jährigen und in Österreich wohnhaften Besucherinnen und Besuchern in Bundesmuseen

2 Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Mio.]
Summe der Besucherinnen und Besucher an Veranstaltungen der Bundestheater während der Spielzeit

3 Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz [Anzahl]
Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Zielzustand

Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
32.2.1	ZIEL	n. v.	25,0	25,0	25,0	25,0	n. v.
	IST	n. v.	25,0	23,4	25,0	25,0	
32.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,320	1,320	1,320
	IST	n. v.	1,319	1,319	1,317	1,289	
32.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	250	250	250	250
	IST	523	226	167	319	317	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Besucherinnen und Besuchern der Bundesmuseen [%]

Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek konnten 2017 über 5,6 Millionen Besucherinnen und Besucher zählen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um neuerliche 7%. Auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (unabhängig vom Herkunftsland) konnte neuerlich um 1% gesteigert werden. Der Anteil der U19-Besucherinnen und -Besucher aus Österreich ist konstant geblieben. Neben dem Freien Eintritt für U19-Besucherinnen und -Besucher bieten die Bundesmuseen und die ÖNB ein breites Angebot an Vermittlungsprogrammen für Kinder und Jugendliche, das ebenfalls zur Attraktivität der Häuser für diese Zielgruppe beiträgt.

32.2.2 Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper) [Mio.]

Wie in den Vorjahren umfassten die Spielpläne der Bühnen in der Saison 2016/17 ein innovatives und pluralistisches Angebot in den Genres Oper, Operette, Musical, Ballett und Sprechtheater. Eine kürzlich durchgeführte Publikumsstudie zeigt einen sehr hohen Bekanntheitsgrad der österreichischen Bundestheater, hohe Zufriedenheit mit dem Angebot und eine hohe Wiederbesuchsabsicht. Niederschlag finden diese stabilen und erfreulichen Umstände in der Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die in der Saison 2016/17 mit 1.298.483 im langjährigen Mittel liegt.

32.2.3 Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz [Anzahl]

Die Entwicklung des Bereich erfolgt kontinuierlich positiv, wodurch das Ziel 2017 überplanmäßig erreicht werden konnte. Dazu trug auch bei, dass Verfahren, die bereits im Jahr 2016 eingeleitet worden waren, im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Die Zahl der Unterschutzstellungen lag damit um 26,8% höher als der geplante Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Beim gegenständlichen Wirkungsziel wurde eine Kennzahl überplanmäßig, eine planmäßig und eine überwiegend erreicht. Sehr positiv haben sich die Unterschutzstellungen im Denkmalschutz entwickelt, damit wird der Trend aus 2016 fortgesetzt. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek konnten 2017 über 5,6 Millionen Besucherinnen und Besucher zählen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um neuerliche 7%. Auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (unabhängig vom Herkunftsland) konnte neuerlich um 1% gesteigert werden. Der Anteil der U19-Besucherinnen und -Besucher aus Österreich ist bei Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen konstant geblieben. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Bundestheatern liegen bei konstant hohem künstlerischem Niveau des Angebots im langjährigen Durchschnitt. Die notwendige Finanzierung der Erfüllung des

kulturpolitischen Auftrags konnte durch ausgeglichene Mehrjahresplanungen (Dreijahresplanungen) im Bundestheaterkonzern mittelfristig sichergestellt werden. Auch weitere Maßnahmen, die zum Wirkungsziel beitragen – wie etwa die Eröffnung des Weltmuseums oder die Erstellung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes – konnten planmäßig umgesetzt werden.

Wirkungsziele

(UG 32) Wirkungsziel 1

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft

(UG 32) Wirkungsziel 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Maßnahmen

Legende
überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur		
WZ 2	Erarbeitung baukultureller Leitlinien („Baukulturdeklaration“)	Erarbeitung baukultureller Leitlinien („Baukulturdeklaration“)
WZ 1	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa“ - Anzahl durchgeführter Workshops
WZ 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	Rasche Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil erlassener Unterschutzstellungsbescheide
WZ 1	Startstipendien	Anzahl Startstipendien für künstlerischen Nachwuchs
WZ 1	Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden	Anzahl der im Rahmen des Stipendienprogramms ins Ausland entsandten Künstlerinnen und Künstler
Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen		
WZ 2	Beginn der Umsetzung des Projekts „Haus der Geschichte Österreich“	Umsetzung des Projekts „Haus der Geschichte Österreich“
WZ 2	Erhebung des Anteils jugendlicher Besucherinnen und Besucher in den Bundestheatern	Erhebung jugendlicher Besucherinnen und Besucher in den Bundestheatern
WZ 2	Erstellen ausgeglichener Mehrjahresplanungen im Bundestheaterkonzern	Erstellen ausgeglichener Mehrjahresplanungen
WZ 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen	Anteil österreichischer jugendlicher Besucherinnen und Besucher in Bundesmuseen
WZ 2	Umsetzung des Weltmuseums Wien	Fortführung der Umsetzung des Weltmuseum Wien